Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 77. Morgen-Ausgabe. | Verlag von Eduard Trewendt. | Freitag, den 15. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Mola, 13. Februar, Abends. Gaeta hat kapitulirt. Cialdini wird morgen die Befestigungen und nach der Abreise des Königs mit seiner Familie die Stadt besetzen.

Die Garnison bleibt kriegsgefangen bis zur Uebergabe der Festungen Messina und Civitella del Tronto.

Neapel, 13. Febr. Die französische Corvette „Mouette" geht nach Gaeta, um den König nebst seiner Familie aufzunehmen. (Wiederholter Abdruck.)

Pesth, 13. Febr. Die General-Versammlung des Comitats beschloß in Bezug auf das Landtagsberufungs-Edikt, das Wahlgesetz von 1848 als alleinige Grundlage anzunehmen, die abweichenden Bestimmungen des Einberufungs-Edikts aber für ungesetzlich in erachten.

Bern, 12. Februar. Herr Cobden hat die Schweiz als Vermittlerin in den nordamerikanischen Wirren vorgeschlagen; der Bundesrath jedoch diesen Vorschlag als unausführbar abgelehnt.

Paris, 13. Februar. Wie der heutige „Moniteur" erklärt, hat sich Herr Quelen einzig und allein in Privat-Angelegenheiten nach Rom begeben und ist keineswegs der Ueberbringer eines Briefes des Kaisers an Se. Heiligkeit den Papst.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 32 Min.) Staatsschuldscheine 87⅛. Prämien-Anleihe 116¼. Neueste Anleihe 105½. Schles. Bank-Verein 79 B. Oberschlesische Litt. A. 121½. Oberschles. Litt. B. 110½ B. Freiburger 85. Wilhelmsbahn 35¾. Neisse-Brieger 52½. Tarnowitzer 32 B. Wien 2 Monate 67⅛. Oesterr. Credit-Aktien 55 B. Oesterr. National-Anleihe 51. Oesterr. Lotterie-Anleihe 54½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 129. Oesterr. Banknoten 68¼ B. Darmstädter 71. Commandit-Antheile 80½. Köln-Minden 131. Rheinische Aktien 80¾ B. Dessauer Bankaktien 14¼. Mecklenburger 44 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 44. — Sehr matt.

Wien, 14. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 164, 20. National-Anleihe 76, 10. London 147, 25.

(Bresl. Hdls.-Bl.) **Berlin,** 14. Febr. Roggen: matter. Febr. 49⅛, Febr.-März 48¾, Frühjahr 48⅝, Mai-Juni 48¾. — Spiritus: ruhig. Febr.-März 21$\frac{1}{12}$, März-April 21¼, April-Mai 21$\frac{5}{12}$, Mai-Juni 21$\frac{7}{12}$. — Rüböl: niedriger. Frühjahr 11½, Sept.-Oktober 12.

Inhalts-Uebersicht.

Zur Novelle der Städteordnung.

II.

Gegenüber den im gestrigen Artikel näher erörterten Aenderungen vermissen wir gerade solche Bestimmungen, welche von dem Wunsche der Städte nach Durchführung des Princips der Selbstverwaltung getragen werden. Wir werden dieselben näher angeben.

1) Die Staatsregierung hat die mehrfachen Anträge auf Abänderung des bestehenden Wahlmodus der Stadtverordneten abgelehnt, sie sagt:

„Da ein Wechsel des Wahlmodus überhaupt mit großen Unzuträglichkeiten verbunden, also nur im Falle des dringenden und zweifellosen Bedürfnisses rathsam ist, da ferner nachtheilige Folgen der Anwendung des Dreiklassen-Systems praktisch kaum erkennbar geworden sind, indem die Ansicht, die auf Grund desselben gewählten Gemeindevertretungen entsprächen ihrer Bestimmung nicht, nirgends aufgestellt, geschweige denn begründet worden ist, und der hier und da laut gewordene Vorwurf, daß die Theilnahme an den Wahlen seit Einführung der Städteordnung von 1853 erheblich abgenommen habe, theils nicht für erwiesen erachtet, theils aber auch auf andere Gründe zurückgeführt werden kann, so hat die Staatsregierung die Frage, ob und in welcher Art die bezüglichen Bestimmungen abzuändern sein möchten, um so mehr zur Zeit unerörtert lassen zu müssen geglaubt, als eine Verständigung über die Grundlagen für ein anderes Wahlsystem unter den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung schwer erreichbar erscheint."

Diesen Betrachtungen gegenüber konstatiren wir die seit dem Jahre 1853 aus den Städten unserer Provinz durch die öffentlichen Blätter kundgegebenen Klagen über die auffallend spärliche Theilnahme der Gemeindewähler bei der Wahl der Stadtverordneten, welchen Klagen die Thatsache gegenüber steht, daß früher unter dem Regime der alten Städteordnung die Bürger bei der Wahl der Stadtverordneten sich zahlreich und lebhaft betheiligt haben. Den Grund dieser Verschiedenheit glauben wir mit Bestimmtheit dem veränderten Wahlmodus zuzuschreiben. Das Gefühl der Gleichheit aller Bürger, die Verschmelzung aller Klassen in eine Gesammtheit, die Antipathie gegen eine Trennung ist zu tief eingewurzelt, als daß nicht jede Störung dieses Verhältnisses nachtheilig einwirken sollte. Um der Theilnahmlosigkeit bei den Wahlen entgegenzutreten, ist sogar im Wege ortsstatutarischer Bestimmungen ein Zwang zur Theilnahme unter Androhung bürgerlicher Nachtheile eingeführt, und dabei im Wesentlichen auf den § 83 der Städteordnung zurückgegangen worden. Die Rückkehr zu dem Wahlmodus der alten Städteordnung würde ohne Weiteres auch die jetzt verminderte Theilnahme wieder beleben. Während das bestehende Verfahren dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht genügend Rechnung trägt, die Stimmen zusammenhanglos abgegeben und zersplittert werden, ist die Kontinuität der alten Wahlen, die gemeinsame Besprechung und die Vereinigung der noch näher mit einander verbundenen Bürger eines Bezirks ein Hebel zur Theilnahme an den Wahlen, wie sich solche ausdauernd bis zur Gemeindeordnung vom 11. März 1850 bewährt hatte.

2) Nach § 50 Nr. 1 der Städteordnung muß die Genehmigung der königl. Regierung eingeholt werden:

bei Veräußerung von Grundstücken und solchen Gerechtsamen, welche diesen rechtlich gleichgestellt sind.

In den Motiven zu dieser Bestimmung war gesagt worden:

„Es ist zu erwägen, daß die Gemeinde eine dauernde Korporation ist, für deren fortwährendes Bestehen gesorgt und deshalb Fürsorge getroffen werden muß, damit das lebende Geschlecht nicht ohne Noth zur Veräußerung des Substanzvermögens schreite."

Hiernach müßte man annehmen, daß die beiden zur Verwaltung berufenen Körperschaften der Städte entweder die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Veräußerung von Grundstücken nicht mit der gehörigen Reife prüfen oder, was noch schlimmer wäre, dabei leichtsinnig zu Werke gehen. Diese Voraussetzung widerspricht aber gänzlich dem Organismus der städtischen Verwaltung, welcher solche gesetzliche Einrichtungen getroffen hat, daß bewährte und wohlmeinende Männer in zwei verschiedenen Instanzen ihre Beschlüsse fassen und mindestens dabei von dem Interesse einer nachhaltigen Führung des Gemeinwohls geleitet werden. Der Fall mag allerdings nicht ausgeschlossen sein, daß Privat-Rücksichten oder der überwiegende Einfluß einzelner von solchen Rücksichten beherrschter Männer oder auch eine irrige Auffassung von Umständen und Thatsachen zu Veräußerungen führen können, deren Folgen erst in der Zukunft ihren Nachtheil äußern. Immer wird aber ein solcher Fall nur vereinzelt stehen. Soll deshalb aber — ein anderer Grund ist nicht denkbar — das Recht der Selbstverwaltung eingeschränkt werden? Soll der Gebrauch eines Rechtes aufhören, weil ein Mißbrauch blos möglich ist? Oder, wenn eine Stadt im preußischen Staate fehlt, sollen deshalb die anderen 989 Städte mitbüßen? Es würde genügen, um die Veräußerung zu erschweren, solche an besondere Bedingungen zu knüpfen, wie, außer der Nothwendigkeit der Lizitation, an die Bedingung, daß ⅔ der Stadtverordneten und des Magistrats damit einverstanden seien.

Das Gesagte gilt auch von der Bestimmung im § 50 Nr. 4, wonach die Veränderung in dem Genusse von Gemeindenutzungen, welche von der Genehmigung der königl. Regierung abhängig gemacht ist, so wie ferner von der Kontrahirung von Schulden, über deren Zurückzahlung nach einem bestimmten Amortisationsplane die Aufsichtsbehörde zu wachen hätte.

Die Beschränkung der Städte bei Veränderung oder Veräußerung von Sachen historischen oder Kunstwerths liegt in andern Motiven, als der Einschränkung des Rechts der Selbstverwaltung und muß daher beibehalten werden.

3) Nach § 3 der Gemeindeordnung v. 11. März 1850 waren alle Einwohner zur Theilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet. Diese exemptionslose Verpflichtung wurde mehrfach von den städtischen Verwaltungen auch gegen die in Garnison stehenden Offiziere und Militärbeamten, welche nach § 4 des Militärstrafgesetzbuches vom 3. April 1845 zu den Personen des Soldatenstandes gehören, zur Geltung gebracht. Das k. Staatsministerium hielt aber in dem Rescr. vom 21. Nov. 1850 die Steuer-Immunität der Militärpersonen aufrecht, und es wurde im legislativen Wege die Frage durch § 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 dahin erledigt:

„Alle Einwohner des Stadtbezirks, mit Ausnahme der servisberechtigten Militärpersonen des activen Dienststandes, gehören zur Stadtgemeine."

Offenbar gehören zu ihnen nicht die zur Disposition gestellten Offiziere, denn einestheils sind diese nicht servisberechtigt, anderntheils nicht activ. Gleichwohl wurden auch diese durch Min.-Rescript v. 20. Nov. 1855 von der Kommunalsteuer befreit. Der Anspruch der Städte, die Befreiung der zur Disposition gestellten Offiziere aufzuheben, wird daher als begründet anzuerkennen sein.

4) Nach § 62 N. I, 1 der Städteordnung haben die Bürgermeister die Handhabung der Polizei zu besorgen und mit Rücksicht auf diesen Theil ihrer Thätigkeit stehen sie in Städten, welche keinen eigenen Kreis bilden, nach § 36 der Verordn. vom 30. April 1815 unter der Aufsicht des Landraths. Obschon bereits in der vorjährigen Sitzung des Landtags eine durch überzeugende Gründe eingebrachte Petition mehrerer Städte mit einer Bevölkerung über 10,000 Einwohner um Aufhebung der gedachten Aufsicht von der Kommission des Abgeordnetenhauses, und von diesem der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen wurde; so ist die diesfällige Petition, welche, ganz abgesehen von ihrer Begründung, so recht eigentlich mit dem Prinzipe der Selbstverwaltung zusammen verwachsen ist, bis jetzt nicht berücksichtigt worden. Ja selbst die Art und Weise, wie jene Aufsicht auszuüben ist, entbehrt einer genauen Begränzung, und das Verhältniß ist um so schwankender, als die k. Regierung die einzige vorgesetzte Dienstbehörde der Magisträte ist. Näher auf diesen in der Petition vollständig erschöpften Gegenstand einzugehen, verbietet der Raum, nur so viel soll noch erwähnt werden, daß die von dem Abgeorodnetenhause empfohlene Berücksichtigung so allgemein und so sehr den Wünschen der Städte entspricht.

Dasselbe gilt von den den Bürgermeistern übertragenen Geschäften eines Polizeianwaltes und eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei.

Weitere, nicht gerade unmittelbar mit dem Prinzipe der Selbstverwaltung in Verbindung stehende, gleichwohl aber dem Interesse der Städte entsprechende Desiderien ließen sich anführen, wenn wir nicht fürchten müßten, über alle Gebühr den für Besprechungen dieser Art angemessenen Raum einer Zeitung zu überschreiten. Doch für zwei möchten wir das ceterum censeo aussprechen, für die Aufhebung des bestehenden und Rückkehr zu dem Wahlmodus der alten Städteordnung und für die Aufhebung der Polizeiaufsicht der Landräthe. Im Uebrigen ist die neue Städteordnung wesentlich im Prinzipe der Selbstverwaltung gegründet. Die Gemeinde wählt ihre Vertreter, diese wählen den Magistrat. Beide besorgen die Angelegenheiten der Gemeinde, ohne daß die Regierung störend eingreift. Der Buchstabe allein ist es nicht, welcher die ersebnten Zustände der Autonomie herbeiführt, der Geist der Bürger und ihrer Vertreter wird es sein, welcher den Buchstaben lebendig macht. Er kann und vermag dies auch selbst dann, wenn die Freiheit der Städte weniger beachtet wäre, als wie sie wirklich im Prinzip und den einzelnen Vorschriften beachtet ist. Je wichtiger aber die Städte, der Sitz oder doch die Centralen von Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie, als Glied in der Kette des Staats erscheinen, desto mehr wird sich auch die Sorge für ihre freie und selbstständige Entwickelung ihnen zuwenden müssen.

Preußen.

∋ **Berlin,** 13. Febr. [Die Antwort des Königs. — Kriegerische Aussichten. — Graf Perponcher.] Die Worte, mit welchen der König die Adresse des Abgeordnetenhauses beantwortet hat, sind geeignet, einen tiefen Eindruck im Lande zu machen. Man hört es jeder Wendung dieser Rede an, daß sie das Produkt reiflicher Erwägung und fester Beschlußnahme ist. Kein Unbefangener wird zweifeln, daß der König die freie Meinung der Landesvertretung hören wollte und auf dieselbe das höchste Gewicht legt; doch offenbart sich in den königlichen Worten wohl ein gewisses schmerzliches Befremden darüber, daß die Landesvertreter den Ausdruck ihrer Ergebenheit für den Monarchen und ihres Vertrauens zu der Regierung durch lange Debatten und durch mancherlei Klauseln etwas abgeschwächt haben. Die Erklärung, daß die Regierung auf der bisher beschrittenen Bahn beharren werde, ist nach allen Seiten hin eine vielsagende. Es liegt darin eine Bestätigung dessen, was ich jüngst über die möglichen Folgen eines wiederholten Dissenses zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung angedeutet habe. Jedenfalls wird man billigerweise anerkennen müssen, daß die Minister nicht ihre Stellen und ihre Personen, sondern die Abwehr tiefgreifender Conflicte im Auge hatten, als sie mit Ernst gegen Veränderungen des von der Commission vorgelegten Adreß-Entwurfs kämpften. Andererseits muß man constatiren, daß die Rede des Königs sich zu Gunsten einer Beharrlichkeit erklärt, welche nicht auf diese oder jene Einzelnheit, sondern auf das ganze Regierungs-System Bezug hat. Es gilt hier, wie jüngst eine sehr patriotische und sehr liberale Stimme treffend bemerkt hat, die Worte mit den Thaten in Zusammenhang zu bringen. Das politische System der Regierung liegt seit Jahren vor aller Augen: es hat sich die freudigste Anerkennung von Seiten des Volkes erworben, und darum kann es nur den Wünschen des Landes entsprechen, daß der höchste Träger desselben überall den Geist männlicher Entschlossenheit bewähre. Im Zusammenhang mit der thatsächlichen Praxis der Regierung kann auch der Hinweis auf die Machtstellung der Krone keiner Mißdeutung unterliegen. Im Munde unseres Königs hat das Wort keinen anderen Sinn, als den einer monarchischen Autorität, welche sich mit der Verfassung und mit dem Fortschritts-Bedürfnisse des Landes in vollster Uebereinstimmung weiß. — Während unserer parlamentarischen Kämpfe gestaltet sich die auswärtige Politik sehr ernst. Man theilt hier in politischen Kreisen den Friedens-Optimismus der Börsen nicht. Vielmehr hält man eine Krisis in Ungarn fast für unvermeidlich und glaubt, daß eine solche auch der Bewegung in Italien wieder einen neuen Anstoß geben würde. — Bekanntlich hat Graf Perponcher die Weisung erhalten, an den Hof des Königs Franz II. zurückzukehren, um demselben seine neuen Creditive zu überreichen. Da jedoch die Kapitulation von Gaeta schon im Werke ist, so glaubt man, daß Graf Perponcher sich nur nach Rom begeben wird.

Berlin, 13. Febr. [Die katholisch-protestantische Zusammenkunft in Erfurt.] Endlich ist ein Wort gesprochen, durch welches die erfurter Zusammenkunft von Katholiken und Protestanten am 21. und 22. Septbr. v. J. aus dem Wirrwar bisheriger Darstellungen tritt. Der immer eigenthümlich selbstständige Prof. Leo ist durch eine Stelle im diesjährigen Vorworte zur „Evangelischen Kirchenzeitung" veranlaßt worden, an deren Herausgeber ein Schreiben zu richten, welches dieser so eben der Oeffentlichkeit übergeben hat. Wir erfahren daraus von Hrn. Leo Folgendes: Die Zusammenkunft, von katholischer Seite angeregt, sollte ursprünglich aus einer nicht geringen Zahl von Theilnehmern bestehen, an welche Einladungen erlassen waren. Es haben sich jedoch nur dreizehn Personen in Erfurt eingefunden, und zwei davon an den Verhandlungen keinen Antheil genommen. Aus der Zahl der lutherischen Pastoren in Preußen ist keiner eingeladen und erschienen. Die Einladung kam dem Professor Leo ganz aus der Seele; ihn erfüllt der sehnliche Wunsch, daß die Kirchentrennung der Wiedervereinigung Raum geben möge, zu dem er Angesichts des allgemeinen christlichen Bekenntnisses von der allgemeinen christlichen Kirche berechtigt ist; wie er denn auch die deutsche Einheit nicht eher hoffen kann, als bis die Einheit der sittlichen Grundlagen, die gemeinschaftliche Religionsübung, hergestellt ist. Sie setzte ihn aber in große Verlegenheit, da er eine Möglichkeit der Verbindung nicht absieht, so lange nicht die Vorstellung vom allgemeinen Priesterthume auf der einen wie der andern Seite anders geworden und eingelebt ist. Gleichwohl nahm er die Einladung an; denn er weiß, daß beide Kirchen noch immer viel gemeinsame Schätze haben, und überdies ist ihm der, Hengstenberg fehlende, Humor eigen, bei dem er neugierig war, zu sehen, was es denn für einen Salat in Erfurt geben würde; er nennt sich eine spaßliebende italienische Seele. Am 21. Septbr. konnte er noch nicht in Erfurt sein, er war für Halle gebunden; traf jedoch frühzeitig genug am folgenden Tage ein, um an der Konferenz Theil zu nehmen. Dieselbe dauerte 2 Stunden. Das Programm zu weiterer Einladung hat keinen Katholiken zum Verfasser; Leo hat es abgefaßt und auch den beliebten Veränderungen zugestimmt. Etwas Kirchliches ist in der Besprechung nicht verhandelt, auch sind kirchliche Differenzen unberührt geblieben, was den Zweck der Zusammenkunft von vorn herein vereitelt haben würde. Um was es sich ausschließlich handelte, war eine gemeinsame Einwirkung auf das öffentliche Gewissen, was Recht, was Unrecht sei in der Welt. Leo hat sich indessen von dem Unternehmen in dem Augenblicke losgesagt, als er von den „Phantasien" katholischer Blätter Kenntniß erhielt, in denen bekanntlich die Rede von der Umkehr des Protestantismus zum Romanismus war. Die Zusammenkunft darf demnach von dieser Seite auch als ein mißverstandener Unions-Versuch gelten. Schließlich giebt Leo die Hoffnung auf die Einigung Deutschlands nicht auf, denn vielleicht, sagt er, geht der Mann schon unter uns, den Gott dazu berufen hat. (Sp. Z.)

Deutschland.

Vom Main, 13. Febr. [Die Antwort des dänischen Gesandten.] Wir sind in den Stand gesetzt, in Nachstehendem den vollständigen Wortlaut der Erklärung mittheilen zu können, welche der königl. dänische Gesandte in der Bundestagssitzung vom 7. d. M. bei Gelegenheit der Abstimmung über die Anträge der vereinigten Ausschüsse abgegeben hat:

Der Gesandte hat auf Befehl seiner allerhöchsten Regierung nachstehende Abstimmung zu Protokoll zu geben: Als hohe Bundesversammlung die von den vereinigten Ausschüssen unterm 18. Febr. v. J. gestellten Anträge am 8. März v. J. zum Beschlusse erhob, durfte die königl. Regierung, ungeachtet des Inhalts dieses Beschlusses, die Hoffnung festhalten, daß derselbe keine thatsächlichen Schwierigkeiten hervorrufen würde. Zwar muß die königl. Regierung noch an der Ueberzeugung festhalten, daß die aufgestellten Forderungen durch die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse nicht begründet seien, da einerseits die holsteinische Provinzialstände-Verfassung den Ständen nur rücksichtlich neuer Steuerauflagen beschließende Befugniß, aber mit Bezug auf Verwendung selbst der besonderen Einnahmen und Mittel keine Mitwirkung, geschweige denn ein entscheidendes Votum ertheilt, andererseits die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 eine beschließende Befugniß für die holsteinischen Provinzialstände nur hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten in Aussicht stellt, die nach der in dieser königl. Bekanntmachung getroffenen Ordnung dem betreffenden Landestheile als seine (ihm eigenthümliche, also nicht gemeinschaftliche) Angelegenheiten angehören sollten. Und ebenso wenig konnte es der königl. Regierung zweifelhaft erscheinen, daß eine den holsteinischen Provinzialständen zuzugestehende allgemeine, durch keine anderweitigen Garantien bestimmte beschließende Befugniß in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten praktisch sich als völlig unausführbar herausstellen müßte. Aber auf der anderen Seite erschien es als das Ziel, das jener Beschluß sich gestellt hatte, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gegen eine befürchtete Einwirkung des für die übrigen Theile der Monarchie bestehenden Reichsrathes sicher zu stellen; die Forderung, die demzufolge gemacht wurde, ging darauf hinaus, daß Gesetzesvorlagen, die in der Zukunft dem Reichsrathe zugehen sollten, auch der holsteinischen Ständeversammlung zu unterbreiten seien, und die Eventualität selbst konnte demnächst erst dann Platz greifen, wenn dieser Reichsrath wieder zusammenberufen sein würde. In genauer Uebereinstimmung mit diesem Charakter einer eventuellen Verwahrung, beziehungsweise Prohibitoriums, hatte der Bundesbeschluß keine sofortige Anerkennung von Seiten der königl. Regierung gefordert, noch weniger eine besondere Frist hinzugefügt, innerhalb welcher eine solche Erklärung abgegeben werden sollte. Da

nun nach der bestehenden Verfassung der Reichsrath erst im Lauf von zwei Jahren wieder einberufen sein würde, glaubt die königl. Regierung sich der Hoffnung hingeben zu können, es würde ihren unausgesetzten, durch Entgegentreten der Bundesversammlung nicht erschwerten Bestrebungen gelingen, binnen des Verlaufes dieses Zeitraumes mit Hilfe einer neuerrichteten Ständeversammlung eine definitive Regulirung der Stellung Holsteins in der gesammten Monarchie herbeizuführen, und damit die anderen Schwierigkeiten eines Provisoriums in befriedigender Weise zu lösen.

Mit um so größerem Bedauern hat daher die königl. Regierung aus den vorliegenden Anträgen entnehmen müssen, die man jetzt, den eingeschlanen Weg verlassend und dem Beschlusse vom 8. März eine neue und unerwartete Tragweite ohne irgend einen vorliegenden Grund gebend, von der königl. Regierung eine sofortige ausdrückliche Anerkennung desselben verlangt, Anträgen, denen sie um so weniger sich im Stande sieht beizustimmen, als die im erwähnten Beschlusse enthaltenen Forderungen nun eher in einer Weise ausgelegt worden sind, die eine den bestehenden Gesetzen und Normen entsprechende Verwaltung und Regierung geradezn unmöglich machen würde.

Wenn die vereinigten Ausschüße den Anlaß dieses Vorgehens in dem seiner Zeit von der großherzoglich oldenburgischen Regierung eingebrachten Antrag gesucht haben, muß die königl. Regierung sich vorerst auf die in der hoher Versammlung vorliegenden Note vom 10. September v. J. gegebenen Erklärung über die thatsächlichen Verhältnisse zurückbeziehen. Es ist darin dargelegt, wie das im Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 3. Juli v. J. aufgenommene Staatsbudget lediglich eine Wiederholung und Zusammenstellung früher getroffener finanzieller Bestimmungen ist, indem, was namentlich Holstein betrifft, durch das allerhöchste Patent vom 25. September 1859, unabhängig von allen andern Einflüssen und ausschließlich nach der souverainen Entscheidung Sr. Maj. des Königs, lange vor dem Beschlusse vom 8. März, und folglich in einer Zeit, wo hohe Bundesversammlung eine Kompetenz in Betreff der gemeinschaftlichen Finanzen noch nicht beanspruchte, der Antheil Holsteins an den gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben für die 2jährige Finanzperiode 1860/62 festgestellt worden war.

Die Beanstandung des sogenannten Staatsbudgets vom 3. Juli v. J. würde demnach eine Beanstandung des allerhöchsten Patentes vom 25. September 1859 sein, eine solche aber, selbst von dem im Beschlusse vom 8. März eingenommenen Standpunkte aus, nur in einer diesem letzteren beizulegenden rückwirkenden Kraft eine Begründung suchen können. Eine solche Anwendung dieses Beschlusses würde aber nicht nur mit den unzweifelhaftesten landesherrlichen Rechten Sr. Maj. des Königs unvereinbar sein, sondern auch, wie schon oben erwähnt, dem Wortlaute des fraglichen Beschlusses widersprechen, indem derselbe lediglich eine für das weitere Verfahren der königl. Regierung, also für die Zukunft, von dieser hohen Versammlung für zweckmäßig erachtete Bedingung, welche überdies in allen Verträgen als eine neue Bedingung bezeichnet wird, aufstellen wollte. Wenn, um diesen Widerspruch gewissermaßen zu erklären, in dem Ausschußvortrage unter III. bemerkt worden ist, daß jenes Patent damals der Bundesversammlung unbekannt gewesen sei und deshalb von dem Beschlusse nicht hätte berücksichtigt werden können, so wird nicht unerwähnt bleiben dürfen, daß es bereits in der gesandtschaftlichen Note vom 2. November 1859 wörtlich heißt:

„so haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Resolution schon jetzt das Budget des Herzogthums Holstein für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie in der nächsten Finanzperiode innerhalb der angegebenen Garantien festgesetzt",

und in der vor Fassung des Beschlusses in der Sitzung vom 8. März abgegebenen Erklärung ausdrücklich gesagt und angezeigt wurde:

„wie Allerhöchstdieselbeu daher auch während der letzten Zusammenkunft des Reichsrathes die Unabhängigkeit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von den Beschlüssen des Reichsraths vollkommen sicher gestellt haben, so war durch eine besondere allerhöchste Resolution schon vor der Eröffnung desselben das Budget des Herzogthums Holstein, in soweit es die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie betrifft, für die nächste zweijährige Finanzperiode festgestellt."

Angesichts dieser wiederholten und vollständigen Darlegung der Sache, worauf es ankam und auf die jetzt so großen Gewicht gelegt wird, kann die königl. Regierung um so weniger zugeben, daß hohe Bundesversammlung mit dem eben jene Feststellung enthaltenden Gesetze unbekannt gelassen worden sei, als dieses Patent sofort als solches publizirt worden ist, und zwar gerade in derselben Weise, von welcher hohe Versammlung, wenn hochdieselbe aus dem sogenannten Staatsbudget vom 3. Juli v. J. Anlaß zu einer Beschlußfassung nehmen sollte, diesen Anlaß abgeleitet haben würde.

Wenn der vorliegende Antrag außerdem auch der vermeintlichen Rechte des Herzogthums Lauenburg diesem Staatsbudget gegenüber gedenkt, so darf schließlch auch bemerkt werden einerseits, daß auch für Lauenburg die nöthigen Bestimmungen durch ein allerhöchstes Patent vom 25. September 1859 getroffen worden waren, andererseits, daß die finanzielle Sonderstellung dieses Landtheils von so eigenthümlicher Natur ist, daß die Vorlage des gemeinschaftlichen Budgets durchaus von keinem Interesse für die lauenburgischen Stände sein würde, so daß dieselben weder in der an hohe Versammlung gerichteten Reklamation, noch der königl. Regierung gegenüber je einen solchen Wunsch ausgesprochen haben.

Für den Fall, daß die königlich dänische Regierung sich außer Stande sehen würde, den zwei ersten Punkten des vorliegenden Antrages Folge zu leisten, haben die vereinigten Ausschüsse sodann darauf angetragen, daß das durch den Beschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Verfahren wieder aufgenommen werden solle.

Das durch den Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Exekutionsverfahren war, wie solches bereits damals von den Gesanten geltend gemacht wurde, schon in formeller Beziehung schwerlich durch die Bundes-Gesetzgebung gerechtfertigt, die weder etwas von der selbstbestimmten Vereinigung der Exekutions-Kommission mit einem zur Behandlung einer bestimmten Angelegenheit bestellten Ausschusse, noch auch von der Berechtigung enthält, ohne einen förmlichen Beschluß der Bundesversammlung und ohne abermalige Prüfung der Sachlage die Exekutions-Kommission in Thätigkeit zu setzen. Schon aus diesem Grunde würde die königl. Regierung gegen ein Anknüpfen an die damalige „Einleitung" und ein Vorgehen auf dieser Grundlage Verwahrung einlegen müssen. Es tritt aber die noch viel gewichtigere Erwägung hinzu, daß der Beschluß vom 12. August 1858 offenbar mit ganz anderen Voraussetzungen und mit einem ganz verschiedenen Ziele das Exekutionsverfahren in Aussicht nahm, als jetzt dessen Wiederaufnahme begleiten würden. Damals waren die von hoher Versammlung beanstandeten verschiedenen Verfassungsbestimmungen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von der königl. Regierung noch in fortgesetzter Giltigkeit aufrecht erhalten, und der Beschluß bezweckte gerade die Aufhebung dieser Bestimmungen. Dieser Zweck wurde sodann sehr bald nachher durch Erlassung des allerhöchsten Patents vom 6. Nov. dess. J. vollständig erreicht, und wenn jetzt unter so völlig veränderten Umständen ein Exekutionsverfahren wieder eröffnet werden sollte, so müßte dasselbe nicht nur mit dem durch die Exekutionsordnung vorgeschriebenen ersten Stadium wieder beginnen, sondern auch nur diejenige Forderung, welche hohe Versammlung aus den Bundesgesetzen ableiten will, als Objekt dieser Exekution und als Inhalt des Definitivums aufstellen und abgrenzen.

Bei der gegenwärtigen Sachlage würde die königl. Regierung daher in einem Exekutionsverfahren des Bundes nur ein in der Bundesgesetzgebung nicht begründetes, daher außer der Kompetenz dieser hohen Versammlung liegendes Vorgehen erblicken können. Jetzt könnte der einzige Zweck eines solchen Verfahrens nur der sein, eine neue und definitive Regulirung der Stellung Holsteins und Lauenburgs in der gesammten Monarchie herbeizuführen. Einerseits ist aber diese Aufgabe der königl. Regierung auch dadurch nicht erleichtert, daß die Bundes-Versammlung, welche die aufgehobenen Verfassungsbestimmungen aus dem Grunde beanstandete, daß dieselben nach ihrer Ansicht die den beiden Herzogthümern zustehende Gleichberechtigung und Selbstständigkeit verletzt haben sollten, diese allgemeinen und so verschiedenartiger Auslegung unterliegenden Begriffe bis jetzt noch nicht genauer präzisirt hat. Andererseits handelt es sich nicht ausschließlich von holsteinischen und lauenburgischen Verhältnissen, sondern von der Stellung dieser Herzogthümer zu und in der Gesammtmonarchie, insoweit also von den Verfassungsangelegenheiten derselben im Allgemeinen, und von dieser Seite liegt selbstverständlich die Erledigung dieser Fragen nicht mehr innerhalb der grundgesetzlichen Kompetenz des Bundes. Unter diesen Umständen hätte die königliche Regierung wohl das Recht gehabt, zu erwarten, daß diese hohe Versammlung, der überdies weder in einer besondern Garantie (cfr. wiener Schlußakte, Art. 61) in Bezug auf Holstein eine spezielle Veranlassung zum Einschreiten erwachsen ist, ihr die für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe so nöthige Zeit hätte einräumen wollen. Um so mehr, als ein Vorgehen des Bundes auf dem jetzt eingeschlagenen, von der königl. Regierung nicht vorauszusehenden Wege diese Lösung auf normalem Wege so gut wie unmöglich macht, die Regierung demnach darin zu ihrem lebhaften Bedauern ein Hinausgehen wie über die früheren Beschlüsse, so über Geist und Inhalt der alle Genossen des Bundes bindenden Grundverträge und Gesetze gesicherten Rechte Sr. Majestät des Königs werde erblicken müssen.

In Uebereinstimmung hiermit ist der Gesandte daher von seiner allerhöchsten Regierung angewiesen, gegen die Anträge zu stimmen und unter Zurückbeziehung auf die früher abgegebenen Erklärungen und Verwahrungen noch einmal die souverainen Rechte des Königs, seines allergnädigsten Herrn, feierlichst zu verwahren.

Aus Sachsen, 10. Febr. [Fall der Kirchenordnung.] Durch die in der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer unseres Landtages erfolgte Ablehnung des Entwurfs der Kirchenordnung haben die zahlreichen prinzipiellen Gegner der letzteren eine Genugthuung erhalten, welche um so angenehmer empfunden wird, je weniger gerade von dieser Kammer, dem ganzen Gange der Verhandlungen gemäß, ein solcher Beschluß erwartet wurde. Ist nun auch nicht zu leugnen, daß die Mehrheit von 6 Stimmen, welche den Fall des Entwurfs veranlaßte, nur dadurch entstand, daß mehrere Mitglieder gegen die Vorlage stimmten, weil sie ihnen in der Gestalt, wie sie aus den Berathungen hervorgegangen, zu freisinnig erschien, so ist doch das Ergebniß der vorgestrigen Abstimmung nichtsdestoweniger mit aufrichtiger und wohlgemeinter Freude zu begrüßen. Es ist ein Glück, daß nunmehr die Möglichkeit wegfällt, mit dieser Kirchenordnung zu experimentiren, da dergleichen Versuche leicht großes Unheil hätten anrichten können. Der Präsident der ersten Kammer, von Schönfels, der seine gegen die Vorlage gerichtete Abstimmung in offener und freimüthiger Sprache motivirte, hat in den wenigen Sätzen, die er zu diesem Behufe sprach, eine treffliche Kritik des Regierungsentwurfs geliefert, die sicherlich in alle Schichten der Bevölkerung wohlthuend anklingen wird. Die Vertreter der Staatsregierung schienen von einer gewissen Hoffnungslosigkeit eingenommen zu sein, die sie natürlich nicht dazu begeistern konnte, noch im letzten entscheidenden Augenblick Alles aufzubieten, um ihre mit so großer Vorliebe gepflegte Vorlage womöglich vom Untergange zu retten. Die vom Präsidenten ausgesprochene Hoffnung, daß an die Stelle dieses „Gemisches", wie es die Regierungs-Vorlage biete, bald eine Synodal- und Presbyterialverfassung in Sachsen ins Leben trete, ist sicherlich keine unbegründete; und wenn auch der Antrag des leipziger Bürgermeisters, Koch, auf baldige Vorlegung eines Wahlgesetzes, nach welchem eine Vorsynode zur Feststellung einer Kirchenordnung einberufen werden solle, nicht zur Annahme gelangte, so wird doch nunmehr kaum ein anderer Ausweg bleiben, als sich mit dem Synodal- und Presbyterialsystem näher zu befreunden, da nur auf diesem Wege die Möglichkeit liegt, die öffentliche Meinung für die Neugestaltung der kirchlichen Verfassung zu interessiren. — Es wird glaubhaft versichert, daß der Reinertrag der Schiller-Lotterie die bedeutende Summe von 400,000 Thlrn. erreichen werde, was ohne Zweifel die allgemeine Erwartung weit übertreffen wird. (Pr. Z.)

Schandau, im Königreich Sachsen, 7. Februar. [Unzuverlässigkeit.] Seit drei Jahren lebt in unserer Stadt der Advokat Haase, wohin sich derselbe nach Verkauf seines Landguts zurückgezogen hatte. Von aller Politik sich fernhaltend, dachte er wohl kaum selbst noch daran, daß er einmal vor zwölf Jahren Mitglied des Landtags von 1849 und dann wegen Betheiligung an den Maiereignissen in Untersuchung gewesen, aber freigesprochen worden war. Da wurde er plötzlich sehr unsanft daran erinnert. Derselbe war nämlich zum unbesoldeten Rathmann erwählt worden und hatte, weniger aus Neigung, als weil ihm kein Ablehnungsgrund zur Seite stand, die Wahl angenommen. Die königl. Kreisdirektion hat jedoch die Bestätigung versagt, „da Haase, nach Maßgabe der eingesehenen Akten, wegen Theilnahme am Hochverrath in Untersuchung genommen und durch alle Instanzen lediglich im Mangel mehreren Verdachts freigesprochen worden sei, und man daher zu ihm nicht dasjenige Vertrauen fassen könne, welches bei jedem für ein öffentliches Amt zu Bestätigenden unerläßlich gefordert werden müsse". (Const. Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. Febr. [Die dalmatinische Deputation und der frühere Minister-Präsident] Wie wir hören, soll Graf Rechberg der dalmatinischen Deputation, als dieselbe sich auch ihm vorstellte und die Bitte um Befragung eines dalmatinischen Landtages über die künftige Stellung ihres Kronlandes vortrug, bemerkt haben, daß bereits im Jahre 1849 die Vereinigung Dalmatiens mit Croatien und Slavonien angeordnet worden sei; ferner warf er den Dalmatinern „Ungehorsam" vor, weil sie die in Agram tagende Banalkonferenz nicht beschickt haben. Ueber die erstere Bemerkung in Betreff eines Präcedenzfalles der Inkorporation, erwiderten die Deputirten, daß die dalmatinischen Abgeordneten bereits 1849 gegen diese anbefohlene Einverleibung auf dem Reichstage protestirt haben, und daß die damalige Union auf eine bloße Formalität hinausgelaufen sei, indem der Banus den Titel eines Gouverneurs von Dalmatien erhielt, das Land jedoch nach wie vor unter einem eigenen Statthalter ein autonomes, dem Ministerium und Sr. Majestät allein und unmittelbar untergeordnetes Kronland geblieben sei. Später hörte selbst diese Titular-Union auf.

Zur Banal-Konferenz fanden sich, wie dem Grafen Rechberg auf seinen Vorwurf des Ungehorsams erwidert worden, die von Agram aus eingeladenen Vertrauensmänner deshalb nicht ein, weil sie hierzu von ihrem Lande kein Mandat und keine Instruktion hatten, und ohne eine solche die Verantwortlichkeit, über eine Lebensfrage des Landes sich auszusprechen, nicht auf sich laden wollten. Ferner stellte die Deputation vor, daß die bezüglichen kaiserlichen Entschlüße in Dalmatien nie kundgemacht wurden und deshalb von Ungehorsam gegen kaiserliche Befehle auch gar nicht die Rede sein könne.

Wien, 13. Febr. Das an der gestrigen Börse verlautete Gerücht von dem Rücktritte des ungarischen Kanzlers Baron Vay können wir auf's Bestimmteste als jeder Begründung bar bezeichnen. (Oest. Z.)

Wien, 12. Febr. [Die zu gewärtigenden Grundgesetze und das Ministerium.] Baron Vay ist heute in Begleitung seines Sohnes, des Hofkanzleiconcipienten, zu der bekannten Conferenz nach Pesth abgereist. Man glaubt, daß hier noch das Resultat seiner Verhandlungen mit den Obergespanen abgewartet werden dürfte, ehe die zu gewärtigenden Grundgesetze publicirt werden. Man will, heißt es, einen gar zu grellen Widerspruch zwischen diesen Erlassen und den Forderungen der gemäßigteren Vertreter der ungarischen Nation vermeiden. Obwohl die zu gewärtigenden Satzungen sich zunächst nur auf die sogenannten deutsch-slavischen Kronlande und ihre Vertretung beziehen, berühren dieselben doch in sehr vielen Punkten mittelbar oder unmittelbar die Interessen Ungarns. Ganz abgesehen davon, daß der eigentliche Reichsrath der Zukunft, das aus den Landesvertretungen der einzelnen Provinzen hervorgehende Oberhaus (man will wissen, daß dasselbe „Länderhaus" heißen soll) gemäß der Diplome vom 20. Oktober auch über die Steuern und die Rekrutenstellung in Ungarn endgiltig entscheiden soll, werden die nächsten Statute auch mancherlei auf die Verwaltung der Landschaften jenseits der Leitha bezüglichen Punctationen enthalten. So soll genauer bestimmt werden, inwiefern auch der Handelsminister und die Bureaus für Unterricht und Cultus im Staatsministerium ihre Machtvollkommenheit eben so, wie der Finanz- und Handelsminister, auf die durch die pragmatische Sanction mit dem Hause Haubsburg-Lothringen verbundenen Länder auszudehnen berechtigt sei. Ferner sind sehr wichtige Punkte über die Stellung der Nebenländer Ungarns noch unerledigt, und doch soll gerade diese Frage vor Erlaß der Grundgesetze endgiltig entschieden werden, damit man weiß, welche Provinzen in den Verband der deutsch-slavischen Ländervertretung einzubeziehen sind und welche nicht.

Ueber diese Ländervertretung sind die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf, wie sich dieses in den hierauf bezüglichen bunten Mittheilungen unserer Journale deutlich genug wiederspiegelt. Mit einiger Gewißheit giebt man an, daß die Gesammtvertretung aus nicht ganz

---

Die Blutopfer in Dahomeh.

Seit Monaten schlachtet Bahadung, Beherrscher des Landes Dahomeh, in jeder Woche Hunderte von Menschen ab, „um das Grab zu bewässern", in welchem der Leichnam seines Vaters Ghezo ruhet. Er wird nicht inne halten, bis die Zahl der Blutopfer mindestens viertausend erreicht hat, denn so gebietet es das Herkommen, welches an der Sklavenküste Afrikas auch den uneingeschränkten Tyrannen tyrannisirt.

Diese Schlächtereien erregen in uns einen entsetzlichen Abscheu, aber die Sache selbst ist echt afrikanisch, und die Vorgänge sind keineswegs neu. Die Gruft der Ahnen, bis zur Urgroßmutter hinauf, muß mit Blut getränkt werden; es erscheint nothwendig, daß die Vorfahren in einer anderen Welt eine eben so zahlreiche Menge von Sklaven zur Verfügung haben, wie auf dieser Erde. Die Zahl der Blutopfer wächst mit jedem Todesfall in der Herrscherfamilie, auch sind sie nicht etwa allein auf Dahomeh beschränkt, sie besudeln nicht minder das an dieses Land grenzende Aschanti auf der Goldküste. Als dort Ossai Kwamina, Vater des gegenwärtigen Herrschers in Kumassi, gestorben war, wurden zwölf Wochen hintereinander am Todestage die Leichenfeierlichkeiten wiederholt, und zwölfmal zweihundert Menschen abgeschlachtet! Als jenes Königs Bruder sein Leben verlor, opferte man an seinem Grabe viertausend. Vor etwa sechszehn Jahren starb des Herrschers Mutter. Damals war der deutsche Missionär Halleur in Aschanti, und er erzählt grauenhafte Vorfälle. Unmittelbar nach dem Ableben der Frau wurden einige Mädchen getödtet, damit sie sofort Bedienung habe; noch an demselben Tage schlachtete man vierhundert andere Mädchen ab, und dann sechs Wochen lang an jedem Morgen und jedem Abend zwei Frauen. Aschanti führt mit Recht seinen afrikanischen Namen „Hakeldama", Blutfeld.

So feiert die schwarze Barbarei ihre wilden Orgien. Das Afrika der Neger hat nie eine eigentliche Staatenbildung gekannt, denn die Sultanate im Norden, z. B. in Dar Fur, Wadai, Bornu und in den von den Fellatah eroberten Regionen haben arabische, überhaupt mohammedanische Einflüsse empfangen, sind nicht aus der urwüchsigen afrikanischen Natur hervorgegangen, und hängen ohnehin nur locker in sich zusammen. Auch in diesen Ländern herrscht die alte Rohheit nur in gemilderter Form. Der Sultan von Sansibar, welcher an der östlichen Küste über die Suaheli herrscht, ist ein Araber. Im übrigen Afrika erscheint Alles ohne Zusammenhang, völlig zerklüftet und zersplittert in kleine Gebiete, deren Bewohner einander bekriegen; von größerem Umfang sind nur Aschanti und Dahomeh, aber beide reichen wenig über zweihundert Jahre zurück. In ihnen ist die blutige Barbarei in ein so fürchterliches System gebracht worden, wie sonst nirgend wo.

Dahomeh hat auch einen blutigen Ursprung. Ein Häuptling des Foy-Volkes, Takudonau, ermordete verrätherisch einen anderen Fürsten, und besiegte Dah, den Häuptling von Abomeh. Als er diesen gefangen genommen, ließ er ihm den Bauch aufschneiden und auf der Stätte, wo er die Leiche einscharrte, im Jahre 1625 einen Palast bauen, welchen er „Dah Homeh", Wohnung auf Dah's Bauche, nannte, und diesen Namen führt seitdem das Reich, welches die Nachkommen Takudonaus zusammen eroberten.

Die ganze Geschichte dieses Landes ist lediglich ein mit Blut besudeltes Gewebe von Abscheulichkeiten, von Raubzügen und Schlächtereien. Dahomeh ist eine einzige große Sklavenhöhle, denn Jeder ist zunächst unbedingt Sklave des Herrschers, und der Sklave hat wieder Untersklaven. Wenn der Herr von Aschanti sich nur auf 3333 Frauen beschränkt, aber diese Zahl immer vollständig erhält, so gehören in Dahomeh alle Frauen und Mädchen ohne weiteres dem Könige. Auch gehören ihm alle Kinder, welche im Lande erzeugt werden, denn die Eltern haben kein Eigenthumsrecht. Niemand darf sich ohne ausdrückliche Erlaubniß des Herrschers verheirathen, und mehr als einmal hat es demselben beliebt, einem Bräutigam die Großmutter als Frau aufzuzwingen, und ihm zum Zeichen der Huld ins Angesicht zu speien. Die Trauungsfeierlichkeit ist einfach; das Paar muß ein Glas Rum trinken. — Von Zwillingskindern wird allemal eins getödtet, indem die Mutter ihm Pfeffer in die Nasenlöcher bläst. Der höchste Beamte des Staates (wenn man von einem Staate reden könnte) ist der Scharfrichter; die Gesundheit der europäischen Monarchen trinkt der „König" in Schaumwein aus einem Schädel. In Dahomeh ist der Menschenschädel Alles in Allem. Die Mauern und Thürpfosten des Palastes sind mit tausenden von Schädeln geschmückt, der mit Schädeln verzierte Thron ruhet auf Menschenköpfen, die Schädel dreier im Kriege erschlagener Könige bilden die unterste Sitzstufe des Thrones; die Palasthöfe sind völlig mit Schädeln gepflastert. Silberne Schädel bilden des Palastes höchstes Kleinod, und schmücken die Reichsfahne; des Herrschers Scepter, ein langer Stab, wäre nichts ohne den silbernen Schädelknopf, und der König trägt ihn, wenn er bei Menschenopfern vor seinem Volke tanzt. Sein Fetisch ist der Leopard; sein Palastgesinde besteht aus Eunuchen, Buckeligen, Blödsinnigen, Narren und Zwergen.

Dieses Dahomeh führt fast immer Krieg mit seinen Nachbarn, denn der Herrscher will Tribut und vor allen Dingen Sklaven für seine Menschen-Opfer und zum Verkauf an die Sklavenhändler, welche trotz aller Kreuzer dann und wann Ladungen „schwarzer Waare" einnehmen und nach Cuba bringen. Die Engländer haben den König Ghezo oftmals ermahnt, nicht länger Menschen zu rauben oder zu opfern, sondern sein Volk Ackerbau und Handel treiben zu lassen. Aber Ghezo erklärte, die Geschenke der Weißen fänden Gnade vor seinen Augen; was den Sklavenhandel betreffe, so habe er von demselben Einkünfte, er bitte die Europäer, allen andern Afrikanern den Sklavenverkauf zu verbieten, nur ihm allein denselben zu gestatten. Er wolle nicht, daß sein Volk Handel treibe; dadurch könne dasselbe wohlhabend werden und sich seiner Macht widersetzen. Europa dürfe auf Ghezo's Huld rechnen, wenn es ihm recht viele Kanonen, Flinten, Pulver und Kugeln schicke.

Auch der gegenwärtige Herrscher Bahadung hat eine übertriebene Vorstellung von seiner Größe und Macht. Er meint, die Welt bewundre ihn und staune ihn an. Daß er, wie jüngst die „Leipz. Zeitung" meldet, die in Abomeh anwesenden Europäer zwingt, dem Menschenopfer beizuwohnen, geschieht lediglich aus Eitelkeit und Stolz. Ohnehin erfordert das Herkommen, daß man die Weißen ehre, indem man ihnen das Amt eines Scharfrichters anbietet. In den Gesängen, welche bei den Opfern angestimmt werden, heißt es, daß der Herrscher alle Könige der Erde für Rum kaufen könne. „Alle Völker haben ihre herkömmlichen Feste, aber kein Land kann sich im Glanz mit Dahomeh messen. Leute aus fernen Gegenden sind hier. Siehe! Von allen Völkern, schwarz und weiß, sind Gesandte da."

Das Vorrecht, solche Gesänge zu Lob und Preis des Gewaltigen ertönen zu lassen, gebührt allein der weiblichen Garde des Herrschers, seinen fünf- bis sechstausend Kriegerinnen, welche die Hauptstütze seiner Macht bilden, an Streitbarkeit und Kampfeslust die männlichen Soldaten weit überragen, sich als gute Schützen auszeichnen und im Binnenlande wie an der Küste weit und breit gefürchtet sind. Diese Amazonen haben ihre eigenen weiblichen Stabsoffiziere, welche im Range höher stehen als jene übrigen Streiter. Das Weiberheer ist wilder als jenes der Männer und verlangt als Privilegium, vom Könige alljährlich wenigstens Einen Krieg. Bei den Festgebräuchen und Lustbarkeiten in Dahomeh spielt es allemal eine vorragende Rolle.

Unsere Feder sträubt sich, diese „Lustbarkeiten und Feste" zu schildern, aber wir überwinden den Abschen, um zu zeigen, wie auch heute noch dicke Finsterniß auf jenem Theile Afrikas lastet, in dem die Sitten noch nicht gemildert worden sind. Wohlmeinende Leute in England haben Abgeordnete nach Dahomeh gesandt, um den König Bahadung von seinem blutigen Werke abzumahnen, aber das Gleiche ist schon im Voraus von vielen Europäern an der Küste geschehen. Sie erhielten keine andere Antwort, als daß man alte Bräuche beobachten und den verstorbenen König nach der Väter Weise ehren müsse.

Ich finde im zweiten Theile von Forbe's Dohomey and the Dahomans, London 1851, daß die „Blutopfer für verstorbene Herrscher" (Sequiasi) erst durch den König Guadscha Trudo im Jahre 1708 eingeführt worden, also verhältnißmäßig neu sind, aber Menschen wurden schon früher geschlachtet; das war und ist altes Herkommen. Seit jener Zeit haben bei den Königsopfern mehr als zweimalhunderttausend Leute geblutet. Die Amazonenschaar bildete zuerst der verstorbene Ghezo, Großvater, Ada Hunsu, welcher, wie ich aus Norri's Gesandtschaftsreise ersehe, 1772 den Thron bestieg. Ihm folgte Agon Gru, diesem der im vorigen Jahre verstorbene Ghezo.

Norris, Duncan und Consul Beecroft kamen nach Abomeh, um, wie schon bemerkt, gegen den Sklavenhandel zu remonstriren. Ghezo veranstaltete große Feste, ein Sequiahi folgte dem andern und die Europäer mußten zuschauen, wie Schädel überwundener Könige im Staube umhergerollt, zerhackte Menschen den Geiern vorgeworfen wurden. Sie waren Zeugen von Blutopfern auf den Gräbern von des Königs Mutter und Großmutter, und durften sich dem Ekbatongekweh nicht entziehen, der Feier, bei welcher Ghezo dem versammelten Volke seine Reichthümer und Schätze zeigte und großen Pomp entfaltete. Es war im Mai 1849. Auf dem großen Platze vor dem Palast war das rothe mit Schädeln und Menschengebeinen verzierte Prachtzelt aufgeschlagen; die großen Sonnenschirme, welche das Zeichen der königlichen Würde bilden, prangten in bunten Farben. Nachdem Kanonen abgefeuert waren, nahete der Zug, voran gingen vierhundert Leute, welche sich vor dem

vierthalbhundert Köpfen bestehen werde, welche theilweise als ernannte Reichsräthe ihren Sitz im Repräsentantenhause haben, theilweise von den Landtagen nach Nationalitätscurien aus ihrer Mitte gewählt werden und theilweise endlich aus indirekten Wahlen der ehemaligen Kreise hervorgehen sollen. Darüber, was eigentlich das Interessante und Entscheidende an der Sache wäre, nämlich über das Verhältniß dieser Ländervertretung zum ungarischen Landtage, — darüber, ob dieselbe über oder neben das pesth-ofener Parlament gestellt sein soll, verlautet selbst in sonst eingeweihten Kreisen so verwirrtes Zeug, daß ich Sie gar nicht mit derlei Hypothesen schlecht unterrichteter „Wohlinformirter" behelligen will.

≫ **Wien,** 13. Febr. [Der Belagerungszustand in Fiume.] Es scheint, daß die etwas günstigere Lage in Betreff der auswärtigen Politik unserer Reactionspartei großen Muth gemacht hat und dieselbe im Nothfalle durch Anwendung nachdrücklicher Militär-Gewalt mit den Ungarn fertig zu werden hofft. Den handgreiflichen Beweis übrigens, wie weit diese Reaction bereits gediehen ist, bietet die so eben erfolgte Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt und das Comitat von Fiume. Was die allernächste und unmittelbare Veranlassung zur Proklamation dieser außerordentlichen Maßregel gegeben, ist noch nicht bekannt; jedenfalls war die Ursache eine äußerst geringfügige, sonst hätte das telegraphische Correspondenz-Büreau nicht versäumt, die vorgefallenen außerordentlichen Ereignisse mitzutheilen. Man hatte bereits gestern hier in Erfahrung gebracht, daß in Folge der vor acht Tagen vorgefallenen Demonstrationen gegen den Kapitanat-Richter Pavletic und der damals vorgekommenen Reibereien zwischen dem Civile und den patrouillirenden Grenzer-Truppen der Banus FML. Baron Socsevits um die Erlaubniß zur Verhängung des Belagerungszustandes über die gegen die Kroatenherrschaft reagirende Stadt Fiume nachgesucht und dieselbe erhalten habe. Es wäre möglich, daß man in Agram jetzt noch nachträglich à conto dieser alten Geschichten eine Maßregelung der widerspenstigen Stadt beschlossen hat. Es mochte dem Banus hiebei zugleich um eine Demonstration gegen die ungarische, unionsfreundliche Haltung mancher Comitate und um die Einschüchterung derselben zu thun gewesen sein. Die Stadt Fiume hatte sich seit dem Beginn der constitutionellen Bewegung in Ungarn und dessen Nebenländern gegen den Anschluß an ein besonderes südslavisches regnum tripartitum, gegen eine Losschälung Kroatien-Slavoniens von Ungarn erklärt. Die Stadt wollte unmittelbar mit Ungarn, als dessen Seehafen sie sich betrachtet, vereinigt werden; das Ideal der fiumer Kaufleute, Rheder und Seekapitäne wäre ein großes, durch Zollschranken von Oesterreich getrenntes Magyarenreich. Ein solches müßte seine reichen Naturprodukte über Fiume exportiren und über diese Stadt die nothwendigen Manufakturen aus England, Belgien und Frankreich beziehen; so lauten die Zukunftsträume der weiland herzoglich-krainischen Stadt. Daß dabei unter der großentheils italienischen Bevölkerung die Idee einer ungarisch-italienischen Allianz, die Projekte einer Coalition Türr-Garibaldi manchen Proselyten fanden, ist unter den gegebenen Umständen natürlich. Die Einrichtung einer kroatischen Municipaladministration, die Einführung der kroatischen Sprache in Schule und Gerichtssaal stieß natürlich auf energischen Widerstand. Die Bevölkerung protestirte bereits handgreiflich gegen die Kroatisirung des Landes, als ihr gegenwärtiger Obergespan Smaic von der Banalconferenz zurückkehrte; sie richtete an die Regierung in Wien und an die ungarische Hofkanzlei Protest über Protest wegen des brutalen Betragens der in Fiume garnisonirenden Grenzer-Soldaten; willkührliche Arretirungen durch die letzteren gaben zu energischen Erörterungen zwischen dem Municipium und dem Stadtkommandanten Veranlassung. Die deutsche, italienische und ungarische Presse nahm für die Fiumaner, die slavische Presse hingegen und die Organe der Hofpartei für die Grenzer-Generalität in Agram Partei. Als vor acht Tagen der neuernannte Kapitanatsrichter Pavletic eingesetzt wurde, brachte man demselben eine Art Katzenmusik, die, da gerade Fasching war, ziemlich lebhaft ausfiel und durch Grenzer-Patrouillen gestört wurde. Der Obergespan Smaic richtete in Folge dieses Vorganges, der nicht ärger war, als hundert ähnliche Demonstrationen, die in den letzten Monaten in Ungarn in Scene gesetzt wurden, eine sehr eindringliche Vermahnung an das Comitat, und jetzt folgt dieser Mahnung gar der Belagerungszustand.

Pesth, 12. Febr. [Adresse der Stadt Fiume.] Der heutige „Magyarorszag" veröffentlicht die an Se. Majestät gerichtete Adresse der Stadt Fiume wegen des Wiederanschlusses an Ungarn. Der Inhalt derselben ist im Wesentlichen folgender:

Die Stadt und der Bezirk Fiume seien im Jahre 1772 durch ein Diplom der Kaiserin Maria Theresia als selbstständiger und dennoch annexirter Körper mit Ungarn vereinigt worden. Der IV. Gesetzartikel vom Jahre 1807 habe diese Annexion vollständig gemacht. Nach einer Lostrennung in Folge feindlicher Occupation sei Fiume im Jahre 1822 durch Kaiser Franz wieder mit Ungarn vereinigt worden, und verblieb in diesem Verbande bis zum Jahre 1848. Die Hoffnung, mit Ungarn wieder vereinigt zu werden, habe seit dem Jahre 1848 nicht aufgehört. Auch nach Erscheinen des k. Diploms vom 20. Oktober sei diese Hoffnung nicht verschwunden. Durch den Ban Socsevic sei von Sr. Majestät dieser Hoffnung Ausdruck verliehen worden, die neueren Concessionen für Ungarn, namentlich die Wiedereinverleibung losgelöster Theile Ungarns, bestärkten die Fiumaner in diesem Glauben. Die in mehreren Blättern aufgetauchte Nachricht vom Versenden der Einladungsbriefe zum ungarischen Landtag habe zuerst diesen Glauben erschüttert, weil bis zu dieser Zeit die Stadt Fiume noch nicht zum ungarischen Landtag einberufen ward. Da nun Fiume, ungeachtet es seit 1848 mit Croatien verbunden war, sich nie als einen Theil Croatiens betrachtete, sondern stets nach dem Muster Triests einen von demselben getrennten selbstständigen Körper bildet, stellt der Gemeinderath Fiume's, als der natürliche Vertreter der Bevölkerung Fiume's und der Umgegend, das Ansuchen, es mögen auch Stadt und Bezirk Fiume zum ungarischen Landtage einberufen werden.

Pesth, 11. Febr. [Die Comitats-Congregation.] Die heutige Generalsitzung im Comitatshause war ungewöhnlich zahlreich besucht. Der Saal wie die Gallerien waren überfüllt, selbst im Vorsaale noch standen die Zuhörer Kopf an Kopf gedrängt, obschon man dort doch nur in der unmittelbaren Nähe der Thüre einzelne Worte auffangen, im übrigen aber kaum etwas hören, geschweige denn sehen konnte. Auch das Landvolk war in die Stadt gekommen, wenngleich nicht so schaarenweise, wie bei der ersten General-Congregation vom 10. Dezember. Paul Nyáry eröffnete die Berathung mit einem Berichte über die Ereignisse seit der Januar-Sitzung. Das königliche Manifest habe er sofort nach dessen Eintreffen der Particular-Congregation zur Berathung überwiesen. Doch freue es ihn, daß diese sich einstimmig dahin ausgesprochen, die Beantwortung des Aktenstückes habe keine Eile und könne bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Comitates verschoben werden. Als Gegenstände der Berathung proklamirte der Vicegespan sodann: Das Manifest; das Judex-Curial-Schreiben, welches zur Beibehaltung der alten Gesetzes-Jurisdictionen ermahnt, bis die Conferenz unter Apponyi's Vorsitz ihre Beschlüsse gefaßt haben werde; das Primatial-Circular, das im Allgemeinen Mäßigung, insbesondere die Fortentrichtung der Steuern predigt; endlich das Statthalterei-Reskript wegen der Landtagswahlen. Franz v. Kubinyi beantragte hierauf eine Adresse auf das Manifest, in welcher die vier Anklagepunkte einzeln widerlegt und der Landtag nebst einem unabhängigen ungarischen Ministerium verlangt werden sollten. Er nannte das Oktober-Diplom einen „ebenso kleinlichen Akt, als die Aufhebungs-Urkunde Josephs II. ein großartiger" gewesen. Dasselbe widerspreche der pragmatischen Sanktion, für deren Einhaltung nicht blos der gekrönte Monarch, sondern jedes Glied des Herrscherhauses verantwortlich sei.

Besondern Anstoß nahm der Redner an einem Ausdruck gegen den Schluß des Patents, wo dasselbe als ein Ausfluß der „vollen königlichen Macht" bezeichnet wird. Einen Fürsten mit königlicher Vollgewalt habe es niemals in Ungarn gegeben, denn der König Ungarns stehe nicht außerhalb des Gesetzes — er habe nur über dessen Befolgung zu wachen. Das königliche Manifest habe keinen Menschen eingeschüchtert, da in den Comitaten noch jener alte Geist lebe, der 1823 z. B. den Behörden von Bacs und Neograd Muth verliehen habe, jede Hilfeleistung zur Eintreibung von Steuern, die der Landtag nicht bewilligt, zu verweigern.

Alle nachfolgenden Redner äußerten sich in demselben Sinne. Mariassy verlangte noch, man solle in der Adresse alle Unbilden, welche an Ungarn begangen seien, aufzählen, unter jedesmaliger Berufung auf die in dem einzelnen Falle verletzten Gesetze. Graf Raday, Baron Gabriel Prónay, Moriz Ballagi, Baron Podmanitzky, Paul Hajnik und Andere gingen von dem nämlichen Standpunkte aus. „Trotz des Manifestes" — sagte Hajnik — „möge das Comitat an dem gesetzlichen Standpunkte, den es eingenommen, unverbrüchlich festhalten und ihn in nichts aufgeben". Das war auch die Quintessenz aller anderen Vorträge, und wird auch jedenfalls den Kern der Adresse bilden, welche eine, nach Annahme des Kubinyi'schen Antrages, erwählte Deputation unter Nyáry's Präsidium heute entwerfen und morgen dem Comitate zur Genehmigung unterbreiten soll.

Aus der Diskussion wäre etwa noch der eine nicht uninteressante Zwischenfall zu erwähnen, daß Bobory, der Pfarrer von Czegled, als er, inmitten eines Panegyrikus auf die Honveds, Görgey einen Verräther nannte, von Nyàry mit der Bemerknng zurechtgewiesen ward: „eben heute protestiren wir dagegen, daß irgend jemand anders als die kompetenten Landesgerichte einen Ungar zum Verräther erklären können; — hüten wir uns, in den gleichen Fehler zu verfallen; Görgey hat kein ungarisches Tribunal um Verraths willen abgeurtheilt". Da sich in dem Adreß-Comite die Hauptredner der heute abgehaltenen Sitzung befinden, wird die Antwort auf das Manifest morgen wohl ziemlich unverändert nach der Fassung des Entwurfs sanktionirt werden. Darauf will man sogleich zur Berathung der Antwort auf das Schreiben des Judex Curiae übergehen, und steht sehr zu befürchten, daß man der Judex-Curial-Conferenz jeden gesetzlichen Boden bestreiten und somit ihre Beschlüsse für das pesther Comitat als nicht bindend betrachten wird. An den Fürst-Primas endlich wird das Comitat muthmaßlich eine Erwiderung des Inhaltes ergehen lassen, daß man ihm für seine bisherige Wirksamkeit dankt, und ihn dringend bittet, auch fernerhin zwischen Krone und Nation zu vermitteln, seiner Mahnung zur Fort-Entrichtung der nichtbewilligten Abgaben und zum Gehorsam gegen die ohne den Landtag oktroyirten Gesetze dagegen einfach vom Legalitätsstandpunkt aus ein höchst ehrerbietiges, darum aber nicht minder bestimmtes „non possumus" entgegensetzt.

Karlsburg, 12. Febr. Die Conferenz wurde heute geschlossen. Drei verschiedene Wünsche werden der Regierung unterbreitet: erstens der Wunsch nach Einführung der Gesetze von 1848, zweitens ein neues Wahlgesetz, drittens neue Konstituirung Siebenbürgens und Vertretung nach Ständen und Interessen.

Essег, 12. Febr. In der gestrigen General-Congregation des virovititicer Comitats unter Vorsitz Sr. Excellenz des Obergespans Bischof Stroßmayer wurde einstimmig beschlossen, eine Vertrauensadresse an den Präsidenten des kroatisch-slavonischen Hofdikasteriums, Herrn Ivan Mazuranic, zu richten, mit dem Ersuchen, im Amte zu bleiben und fortan die Rechte der Nation zu vertreten. — In der heute fortgesetzten Sitzung ward ferner einstimmig beschlossen: Se. k. k. apostolische Majestät um die Reintegrirung der kroatischen Krone durch Einverleibung Dalmatiens, der quarnerischen Inseln, Istriens bis Arsa, der windischen Mark sammt dem möttlinger (Metlika) und neustadtler (Novo-Mesto) Bezirk, dann um die Repräsentation der Militärgrenze am nächsten kroatisch-slavonischen Landtage zu bitten. Hinsichtlich der Mur-Insel wird der Ban gebeten, dieselbe jedenfalls dem Lande bis zur Entscheidung des Landtages zu erhalten. Das Comitats-Gericht bleibt bis zum kroatisch-slavonischen Landtage in statu quo, nur zwei Sedrial-Assessoren sollen ernannt werden. Gewählt wurden zu Vice-Gespänen: Delimanic und Kersnjavi, zum Obernotar: Stojanovic, zu Stuhlrichtern: Dolencic, Milankovic, Bojnicic, Taller, Janoseg, Knezevic, Gvozdanovic und Ittlinger.

Italien.

Turin, 4. Febr. [Zustände in Sizilien. — Unsicherheit der Landstraßen in der Lombardei.] In Sizilien ist (wie bereits bekannt) die Regierung schon wieder in die Brüche gegangen. Den Herren Torrearsa, Turisi und Amari glänzen die Deputirtenbänke im Palast Carignan so lockend entgegen, daß sie eher vorzogen, von ihren Regentenstühlen herunterzusteigen und ihre Demission einzureichen, als auf die neue Rednerbühne im neuen italienischen Parlament zu verzichten. Graf Michele Amari, ein Bruder des Obigen, ist mit der Zusammensetzung des neuen Ministeriums betraut. Auf der Insel soll der Rücktritt dieser gerne im Amt gesehenen Männer einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben, der von den Wählern nur zu gut benützt werden wird.

Den 5. Febr. Die Nachrichten aus Neapel lauten schlimm; ebenso die aus Sizilien, und es sei sogar die Rede davon, diese Insel in Belagerungszustand zu versetzen. Die Verbrechen gegen das Leben und Eigenthum der Bewohner nehmen in schrecklicher Weise zu. In Neapel hat Liborio Romano einen Aufruf an die Privatwohlthätigkeit erlassen, um dem hungernden Volke zu Hilfe zu kommen. — Der Eilwagen, der am 3. von Mailand nach Pavia abging, wurde Morgens 7 Uhr von Räubern überfallen und ausgeplündert. (Schw. M.)

Rom. [Vom Kriegsschauplatz.] Der „Perseveranza" wird aus Rom, 10. Febr., telegraphirt: Neue Expeditionen bourbonischer „Banden" sind in Carsoli angelangt. Lovera vertheilte an dieselben 1500 Gewehre, welche ihm Kardinal Antonelli geschickt hatte. Gestern haben 470 Mann bourbonischer Soldaten, die von dem Grafen Merode ausgerüstet sind, die Grenze überschritten und ihren Marsch nach Carsoli gerichtet.

Aus Rom vom 3. Febr. wird berichtet: „Hier ist ein Emissär des Insurgenten-Chefs Chiavone angekommen, welcher die Lage der Aufständischen in den Abruzzen als eine verzweifelte darstellt. Alle Gebirgspässe und Zugänge zu den Thälern sind von den Piemontesen oder der mobilen Nationalgarde besetzt, welche die von einander getrennten Insurgenten-Abtheilungen förmlich belagern, die sich wegen Mangels an Mundvorrath nach und nach ergeben müssen. Die Drohung des Generals Pinelli, alle aufständischen Dörfer niederzubrennen, hat auf das Landvolk großen Eindruck geübt, ja, in vielen Ortschaften sind die auf dem Rückzuge befindlichen Insurgenten von den Einwohnern mit Flintenschüssen empfangen worden. Dessenungeachtet wird von der hier sich befindenden neapolitanischen Emigration fortwährend an dem Aufstande gearbeitet. An der neapolitanischen Grenze sind alle Klöster mit Kleidungsstücken, Waffen, Munition und Mundvorrath für die Insurgenten angefüllt."

Ueber die Affaire von Bauco bringt die „Allg. Ztg." aus Rom vom 2. Februar noch folgende Einzelheiten: „Das neapolitanische Corps, welches sich nach und nach im Römischen gesammelt und in jenen Waldgebirgen Schutz gefunden hatte, belief sich auf 3000 Mann. Gegen dieses marschirte General Sonnaz zuerst mit 2000 Mann und einer Batterie, erhielt aber später noch aus Sora und Isoletta, wie von anderen Punkten des rechten Liris-Ufers her bedeutende Verstärkungen. Das Feuer in und um Bauco dauerte volle 7 Stunden, worauf die Piemontesen sich, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, am Dinstag über die römische Grenze in's Neapolitanische zurückzogen. Sie verloren gegen 100 Todte und hatten eine beträchtliche Zahl Verwundeter. Die Neapolitaner, welche Bauco behaupteten, sind sämmtlich ehemalige Soldaten, die sich nach dem Gefecht wieder in ihre heimatlichen Schlupfwinkel von Bauco aus verloren, um sich mit andern kleineren Abtheilungen von Gesinnungsgenossen zu verbinden. Französische Legitimistenoffiziere sind sehr thätig, die vereinzelten kleinen Detachements so viel als möglich zu einem kompakten Ganzen zu vereinigen, um den Piemontesen mit noch mehr Erfolg als bisher die Spitze bieten zu können. Bei dieser neuen Verletzung der römischen Grenze durch die Piemontesen ist nun auch Ceprano von ihnen voll-

---

Zelte in den Staub warfen; dann folgten 2539 Amazonen und trugen Habseligkeiten des Königs vor der versammelten Menge zur Schau; nach ihnen kamen 1590 andere weibliche Krieger mit Kalebassen, in denen Kaurimuscheln lagen; bekanntlich bilden diese in einem großen Theile von Afrika das Umlaufsmittel. Hinter den Amazonen folgten Krieger mit der Reichsfahne, nachher führte Ghezo einen Tanz auf und ließ für etwa 5000 Thaler Kauris vertheilen.

Die Masse war froh, aber der Jubel stieg, als zwölf Kriegsgefangene in kleinen geflochtenen Kähnen und an Händen und Füßen gebunden, weiß gekleidet und mit hohen rothen Kappen auf dem Haupte, herbeigetragen wurden, um nebst einer Katze und einem Krokodil dem Volke „geschenkt" zu werden. Am ersten Tage zeigte man sie nur; am folgenden Morgen brachte man sie auf ein Gerüst, das sich neben stacheligen Akazien erhebt. Forbes bekam bei diesem Anblick Anwandelungen von Ohnmacht, doch behielt er noch Kraft, von Ghezo für dreihundert Dollars drei jener Unglücklichen zu kaufen und so zu retten. Die übrigen neun wurden, unter Freudengeheul der beglückten Menge, mit den Körpern kopfüber hinabgestürzt, von den unten bereit stehenden Würdenträgern erst mit Keulen zerschlagen, dann geköpft und bei Seite geworfen. Vorher hatten die Hofeunuchen die Sterbeglocke geläutet, nachher vertheilte Ghezo, in Gegenwart seiner Hunderte von Frauen an Amazonen, Soldaten und Volk, einige tausend Kalebassen von Kauris, Rum und Tabak. Dabei wurden kleine Fahnen geschwenkt, auf welchen Gestalten dargestellt sind, welche Menschen enthaupten; neben sich hatte der Gewaltige einen lebendigen Strauß, seine Buckeligen und Zwerge, nebst einigen Albinos, Eunuchen, eine Meute von allerlei Hunden und einige Stabsoffiziere der Amazonengarde. Er selber trug ein weißseidenes Gewand; die Spiellente mußten Musik machen, der Herold rief aus, daß Ghezo zugleich Leopard und Adler sei. Nachdem dann einundzwanzig Kanonenschüsse abgefeuert waren, hatte das große Fest des Auswerfens der Geschenke ein Ende und das Volk zerstreute sich.

Ueber die Vorgänge bei dem Blutopfer, welches Bahadung zu Ehren Ghezo's nun seit Monaten fortgesetzt, habe ich noch keine Schilderung gefunden, aber da man in Dahomeh streng an altem Brauche festhält, so wird sie gewiß nicht von jener verschieden sein, welche Labarthe (voyage à la côte de Guinée, Paris, an XI, S. 123 ff.) mittheilt. Er erhielt sie von einem Augenzeugen, der in Abomeh sich aufhielt, als Agon Gru seinen Vater Adahnzu „ehrte". Kaum hatte der letztere die Augen geschlossen, als acht Männer ein zwölf Fuß tiefes, sieben Fuß langes Loch gruben. Ueber demselben wurde ein Gerüst als Paradebett angebracht und mit vielen Kostbarkeiten des Verstorbenen belastet. Obenauf legte man eine in Seidenstoffe gewickelte Puppe, und gleich nachher trat ein Todtengräber nach dem andern auf das Gerüste, um sich den Kopf abschlagen zu lassen. Der Leib wurde den wilden Thieren vorgeworfen. Aber schon waren die Frauen des Königs ungeduldig geworden, weil jede um die Ehre buhlte, lebendig mit ihm begraben zu werden. Der „Brauch" bestimmt, daß ein solches Glück auf nur vierundzwanzig von ihnen beschränkt ist. Die erwählten jubeln, die übergangenen murren und klagen über Ungerechtigkeit. Im Grabe liegen für den Dienst des Verstorbenen Korallenschmuck, Rum, Pfeifen und Tabak und ein dreieckiger galonnirter Hut, drei Stäbe mit goldenem und drei andere mit silbernem Knopfe. Den Frauen räth man dringend, im andern Leben den Herrscher mit Rum zu waschen, mit duftenden Kräutern einzuräuchern und jeden zweiten Tag Weihrauch zu verbrennen. Dann drängen alle dem Grabe zu, an welchem hohe Würdenträger ihnen die Glieder mit Keulen zerschlagen, sie noch lebend ins Grab hinunterstürzen und rasch einen Erdhaufen darüber schütten.

So ist das Vorspiel der großen Feier, zu welcher die an der Küste wohnenden Europäer, die tributpflichtigen Könige und alle Gemeindevorsteher eingeladen werden. Alle müssen Geschenke nach Vorschrift geben, insbesondere Rum, Muscheln, Seidenstoffe, Hüte, Menschen zum Opfer, Ochsen, Widder, Tauben, Enten, Perlhühner und Palmöl. Das Alles wird am Grabe geopfert. Nachher beginnen die systematischen Abschlachtungen von viertausend Sklaven, meist Kriegsgefangenen, denn um das Fest recht glänzend zu machen, unternimmt der neue Herrscher gewöhnlich einen Kriegszug lediglich zu dem Zwecke, um Opfer zu erbeuten. Das Gemetzel währt mit kurzen Zwischenräumen ein volles Jahr lang.

So ist Dahomeh mit seiner grauenvollen Barbarei. Wir begnügen uns einfach, die Thatsachen mitzutheilen, jede Erörterung wäre peinlich. Es giebt zu solchem Blutvergießen kein Nebenstück außer in Afrika selbst. Etwas annähernd Grausames findet man nur noch unter einem sonst gutmüthigen und milden Volke, den Mongolen, wo man, allerdings nur ausnahmsweise, einen König durch einen seltsam barbarischen Brauch zu ehren glaubt. Man baut ein Grabgewölbe und schmückt dasselbe mit Standbildern von Menschen und von Thieren aus der buddhistischen Fabellehre. In dasselbe setzt man die Leiche, welche mit Gold, Silber, seidenen Gewändern, Edelsteinen, Waffen ꝛc. überdeckt wird. Nachher wählt man die schönsten Knaben und Mädchen aus und läßt sie so lange Quecksilber verschlucken, bis sie ersticken. Dann, sagen die Mongolen, behalten sie ihre frische Gesichtsfarbe. Man stellt sie aufrecht um des Königs Leiche herum, damit sie ihm alle Dienste verrichten, welche er im Jenseits verlangen könnte. Sie halten Tabakspfeifen, Schnupftabaksfläschchen und Fächer in den Händen. Damit die Leiche in Ruhe bleibe, die Schätze nicht geraubt werden, bringt man am Eingange zum Grabe eine eigene Art von Höllenmaschine an, welche bei der Berührung eine große Menge von Pfeilen zugleich abschießt und den Eindringling sofort todt niederstrecken würde. Aber in der Mongolei ist, wie gesagt, ein so barbarischer Brauch eine seltene Ausnahme, in Dahomeh und Aschanti erscheint das Blutvergießen als Regel, und die Schwelle des Herrschers darf nicht von Blut trocken werden. (L. Z.)

Ein Bildniß G. E. Lessing's ist so eben im Verlage von Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen, auf welches wir alle Freunde des großen Mannes hierdurch aufmerksam machen.

Es ist die wohlgelungene und alleinberechtigte Nachbildung eines in Halberstadt befindlichen Originalgemäldes, das nach dem Ausspruche des Herrn Prof. Rietschel in Dresden und des Herrn Dr. Lucanus in Halberstadt von G. O. May herrührt, bisher Wenigen zugängig war und nie zur Vervielfältigung copirt worden ist; es blieb daher fast unbekannt.

Wenn aber auch der Name May's, eines der besten deutschen Porträt-Malers jener Zeit, nicht für eine treue und geistvolle Wiedergabe der Gesichtszüge Lessings spräche, so lehrt doch jeden aufmerksamen Beschauer ein prüfender Blick, daß man sich so den großen Denker und Dichter in seinen jüngern Lebensjahren vorzustellen habe.

Die uns vorliegende Copie, von der Hand des Kupferstechers Neumann, darf als ein sehr wohlgelungener Stich bezeichnet werden, der bei dem billigen Preise von nur 10 Sgr. gewiß viele Käufer finden wird.

[Fräulein Goßmann.] Wir haben heute unsern Lesern eine Trauerkunde mitzutheilen, obschon das Ereigniß — soweit es die direkt dabei Betheiligten betrifft — ein freudiges ist. Fräulein Goßmann, der Liebling nicht nur Wiens, sondern des ganzen deutschen Theater-Publikums, vermählt sich mit dem Herrn Baron Prokesch-Osten, und verläßt Ende dieses Monats die Bühne. Sie macht vorerst mit ihrem künftigen Gemahl eine Reise nach Konstantinopel, wohin das Paar eine Einladung des künftigen Schwiegervaters, Hrn. Internuntius Baron Prokesch, ruft. Frl. Goßmann entsagt also ganz der Bühne? Können und sollen wir das glauben? Eine leise Hoffnung sagt uns: Fräulein Goßmann verläßt das Theater nur vorläufig. Die „Grille" wird uns wohl wiederkehren als — Salondame.

Dresden. Die Versendung der Schiller-Lotterie-Gewinne ist in ihren Vorbereitungen größtentheils vollendet und wird in den nächsten Tagen massenweise vor sich gehen, zu großer Ueberraschung der allermeisten Empfänger. Unter diesen werden, wie ich überzeugt bin, diejenigen fast am meisten befriedigt sein, welche durch diese Verloosung in Besitz einer Uhr aus Lähn gelangen. Denn abgesehen von den wenigen Hauptgewinnen erscheinen mir jene Uhren, sowohl die 200 goldenen als die 1000 silbernen Taschen-Uhren und die 20 Regulatoren aus der Eppner'schen Fabrik in Schlesien als die werthvollsten und angenehmsten Gewinne. Es ist dabei höchst erfreulich, daß hierdurch ein Sieg der deutschen Industrie über die ausländische auf glänzende Weise bekundet und von der lähner Anstalt ein Beispiel außerordentlicher Leistungsfähigkeit gegeben worden ist, wie es bisher selbst bei den verbündeten Uhrenfabriken der Schweiz noch nicht vorgekommen sein dürfte. (Schles. Industriebl.)

Cörlin, 5. Febr. [Ein Sonderling.] Vorgestern ist hier ein auch in weiteren Kreisen bekannter Sonderling, der frühere O.-L.-G.-Referendar Fehlhaber, gestorben, dessen mit Horazischen Oden und Sentenzen in allerlei Sprachen bunt bemaltes Wohnhaus die Aufmerksamkeit der Durchreisenden in Anspruch zu nehmen pflegte. Es wird nun seinem Vater, dem auch wohlbekannten Justizrath Fehlhaber, jedenfalls ein Ruheplatz in der Erde zu Theil werden, nachdem er länger als 20 Jahre in dem Hause des Sohnes als einbalsamirte Leiche gestanden hat, die von letzterem, wenigstens in früheren Zeiten, aus Pietät noch mit Speise und Trank versehen zu werden pflegte.

ständig besetzt worden, was durch die strategische Nothwendigkeit der Entwaffnung der neapolitanischen Insurgenten vom General Sonnaz motivirt wurde.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. [Diplomatische Aktenstücke.] Der Band, welcher die den Kammern vorgelegten diplomatischen Aktenstücke enthält, umfaßt 278 Seiten in Großquart. Es ist also nicht möglich, die ganze Sammlung vollständig wiederzugeben, die ohnehin nicht für ihren ganzen Inhalt ein gleich hohes Interesse darbietet. Die Documente sind in sieben Gruppen abgetheilt: 1) Annexion von Central-Italien, 2) Angelegenheit von Nizza und Savoyen, 3) Angelegenheit von Rom, 4) Angelegenheit von Süditalien, 5) warschauer Zusammenkunft, 6) Angelegenheit von Syrien, 7) chinesische Expedition. Das „Journal des Debats" weist vornehmlich auf die Wichtigkeit der Documente hin, welche sich auf die warschauer Conferenz beziehen. Bis jetzt sei das dort Verhandelte in undurchdringliches Geheimniß gehüllt gewesen, und da man sich in Bezug auf Europa zu keinem thätigen Einschreiten entschlossen habe, so wäre auch durch keine Gelegenheit oder Nothwendigkeit dieses Geheimniß zu Tage gekommen. Das stehe aber fest, daß die in Warschau vereinigten Herrscher und Staatsmänner wieder auseinander gegangen seien, ohne irgend etwas über die italienischen Angelegenheiten beschlossen zu haben. Das Memorandum selbst wie die zwei ersten Depeschen sind bereits veröffentlicht. Die „Debats" fügen heute acht weitere Noten, welche stellenweise des Interessanten viel enthalten, bei. Die erste ist ein Schreiben des Hrn. Thouvenel an den Herzog von Montebello vom 17. Oktbr. 1860, worin die Gründe entwickelt werden, warum Frankreich bei Darlegung seiner eventuellen Haltung nur die eine Voraussetzung eines piemontesischen Angriffs gegen Venedig im Auge behalte. Daß umgekehrt bei einem Angriffe Oesterreichs Frankreich nicht neutral bleiben werde, wird in dieser Depesche ziemlich unumwunden dargelegt. Noch weniger werde es sich aber zu Gunsten der Contre-Revolution zu irgend einer Regression verstehen. Der Kaiser habe mit tiefem Bedauern die Vorgänge in dem Kirchenstaate und in Süditalien gesehen. Wenn aber das Gewissen die von der Revolution angewandten Mittel verdamme, so verwehre die Vernunft, sich zum Vorkämpfer für die gefallenen Systeme zu machen. Niemand könne wissen, was aus diesem Vulkane hervorgehen werde. Nach der Ansicht des Herrn Thouvenel wäre die einzige Aufgabe, welche die Mächte sich stellen könnten, die, alle Anstrengungen auf die Abwehr eines großen und unheilvollen Krieges zu verwenden und durch einsichtsvolle und loyale Verständigung für diese furchtbaren Fragen eine Lösung zu finden. — Das zweite Schreiben ist von Fürst Gortschakoff an Graf Kisseleff gerichtet und enthält eine Darlegung der diplomatischen Situation nach der warschauer Conferenz (10. Nov. 1860), wie sie sich auf Grund der vier Punkte des französischen Memorandums herausgebildet hat. Es handelt sich darum, von Seiten Frankreichs einige von Oesterreich und Preußen begehrte erläuternde Zusätze zu seinem Memorandum zu machen. Die darauf bezüglichen Depeschen des Grafen Rechberg und des Barons Schleinitz liegen als Belagstücke bei. Fürst Gortschakoff seinerseits hält als Grundprincip fest, daß ohne vorgängige Prüfung und Genehmigung der Großmächte keine Territorial-Veränderung definitiv in Italien vollzogen werden dürfe, und freut sich, daß Frankreich eben so sehr von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung seines Princips überzeugt ist. Die Einberufung eines Congresses aber hält Rußland unter den damals obwaltenden Verhältnissen noch für verfrüht und wird deshalb keine Initiative dafür ergreifen, wird aber auf jeden darauf zielenden Vorschlag anderer Mächte eingehen. — Nr. 3 und 4 sind die in der Gortschakoff'schen Depesche angeführten Schreiben des Grafen Rechberg und des Barons Schleinitz. Ersterer hält den vier Punkten des französischen Memorandums gegenüber das Recht des deutschen Bundes aufrecht, in einem Kriege, der seine Grenzen bedroht oder sein Gebiet verletzt, die durch seine Konstitution vorgesehenen Maßregeln zu ergreifen. Baron Schleinitz hebt neben andern Bedenken namentlich in Bezug auf die Neutralisation einiger savoyischen Distrikte hervor, daß ohne Mitwirkung der Mächte des wiener Kongresses keine definitive Regelung der Streitfrage zwischen dem französischen Kaiserreiche und der Eidgenossenschaft erfolgen könne, und hält es deshalb für das Beste, eine Conferenz der Mächte des wiener Congresses zu diesem Zwecke zu veranstalten. — Das fünfte Document ist eine Depesche des Herrn Thouvenel an den Herzog v. Montebello. Es ist die Antwort auf die vorhergehende Depesche des Fürsten Gortschakoff und die ihr beigelegten Schreiben aus Wien und Berlin. Hr. Thouvenel erwidert auf alle gegen sein Memorandum erhobenen Bedenklichkeiten und Ausstellungen, daß die kaiserliche Politik immer nur die einzige Hypothese eines piemontesischen Angriffs gegen Venetien als Basis für irgend einen jetzt schon vorgefaßten Plan ihres zukünftigen Handelns ansieht. Auf eine andere Unterstellung kann sie sich eben so wenig einlassen, als sie sich jetzt schon über ein dadurch bedingtes anderes Auftreten erklären kann. Wenn Herr Thouvenel von der Enthaltung Deutschlands als von einer der Bedingungen der Enthaltung Frankreichs sprach (für den Fall eines von Piemont begonnenen Krieges), so hat er die Vorsichtsmaßregeln, welche im Interesse seiner Sicherheit zu ergreifen dem deutschen Bunde zusteht, nicht als eine Betheiligung an den Feindseligkeiten angesehen, und so lange derartige Maßregeln nicht den Charakter des einer der kriegführenden Parteien erzeigten effektiven Beistandes an sich tragen, wird es die Absicht Frankreichs nicht sein, darin einen Grund zu suchen, um selbst aus seiner Neutralität hervor zu treten. — Das sechste Stück ist eine an Marquis de Moustier gerichtete Depesche des Hrn. Thouvenel und bezieht sich gleichfalls auf das durch Rußland übermittelte Schreiben des Grafen Rechberg. Eine jede allgemeine Unterhandlung in oder außer einem Congresse, welche eine diplomatische Intervention mit sich bringen müsse, würde auf unübersteigliche Schwierigkeiten in der Meinungsverschiedenheit der Regierungen über das Prinzip selbst stoßen. Eine feierliche Erklärung der vier Mächte über die italienische Sache würde von England zurück gewiesen werden, und nichts in der Sachlage berechtige Frankreich, allein eine solche Erklärung zu machen. Später werde der Druck der Verhältnisse eine Einigung unter den Mächten herbei führen, die jetzt noch unmöglich sei. — Das siebente Document ist eine Note des Barons Schleinitz an Hrn. v. Bismark. Es werden darin die von Hrn. Thouvenel gegen die Zweckmäßigkeit eines unmittelbaren Zusammentretens des Congresses vorgebrachten Gründe gebilligt. Außerdem giebt Hr. v. Schleinitz seine Brfriedigung zu erkennen, daß die Sicherheitsmaßregeln, welche der deutsche Bund ergreifen könnte, von Frankreich nicht als ein Heraustreten aus der Neutralität angesehen werden. Der letzte Brief ist wiederum von Hrn. Thouvenel an Marquis de Moustier gerichtet und giebt diesem Kenntniß von einer Unterredung, welche Herr Thouvenel über die Rechberg'schen Mittheilungen mit Fürst Metternich gehabt. Derselbe giebt zu, daß Oesterreich seinerseits die Unmöglichkeit einsehe, für den Augenblick eine Einigung unter den Mächten herzustellen, und Hr. Thouvenel findet darin den Beweis, daß der wiener Hof keineswegs etwas zu thun beabsichtigt, was die gegenwärtigen Complicationen vermehren kann.

Großbritannien.

London, 11. Febr. [Parlament. — Die neue Session.] Das Parlament ist eröffnet und die Scharmützel haben begonnen. Aber auch nicht mehr. Die Tories scheinen schwach, zerfahren, prinzipienlos (wie seit einer Reihe von Jahren) in den Kampf eingetreten zu sein, und nichts liegt vor, was einen Sturz Lord Palmerstons und der Seinen erwarten ließe. — Was Mr. Disraeli angeht, so kann ich mir nicht verhehlen, daß die politische Rolle, die er spielt, vielleicht zu spielen gezwungen ist, immer bedenklicher wird und einen viel unerquicklicheren Anblick gewährt, als die Haltung Lord Palmerstons, die entweder durch eine superiore Klugheit versöhnt oder im Großen und Ganzen, doch consequenter, zuverlässiger und mehr aus einem Gusse ist, als das Auftreten des Toryführers. Kein conservatives Kabinet des Kontinents würde in Mr. Disraeli jemals, auch nur annähernd, einen so treuen und ausdauernden Bundesgenossen finden, wie ihn Victor Emanuel in Lord Palmerston gefunden hat. Diese, von bestimmten Anschauungen getragene Zähigkeit ist aber ein Lob bei Freund und Feind. Mr. Disraeli kann sie nicht haben, so lange er nicht gewillt ist, in jedem Augenblicke sich selber aufzugeben. Wo Herrschsucht und Schwäche Hand in Hand gehen, kann die Falschheit nicht ausbleiben. Wer am Rande des Bankerutts ist, hat immer eine Tendenz, seine Freunde zu opfern, und die Tories, die durch schlechte Wirthschaft, durch Compromisse und Prinzipienlosigkeit längst allen Kredit verloren haben, sind immer am Rande des Bankerutts. Dies kann nicht oft genug gesagt werden. Denn die Conservativen des Kontinents hängen noch immer an der alten Vorstellung fest, daß ein Tory-Sieg gleichbedeutend sei mit einem Siege der conservativen Sache. Dies ist aber ein großer und gefährlicher Irrthum. Mr. Disraeli würde Politik machen, wie sie Lord Palmerston seit Jahren gemacht hat; ja er würde, in einer Art von Convertiten-Eifer, über das Palmerstonsche Maß hinausgehen, um sich eben das zu erobern, in dessen Vollbesitz sein Vorgänger war — Popularität. Eh' das Torythum sich nicht selber wieder findet, ist gar nicht daran zu denken, daß es besser wird. Ein Torykabinet bedeutet jetzt nichts Anderes, als eine Palmerstonsche Regierung, die in zeitweiliger Abwesenheit des allgemein gefeierten Chefs des Hauses von einem unpopulären Stellvertreter geleitet wird. Wem unter solchen Umständen der Vorzug gebührt, liegt auf der Hand; es rechnet sich immer besser mit bestimmten als mit unbestimmten Größen. (N. Pr. Z.)

Rußland.

[Was die Vertheidigung Sebastopols kostete.] Der Graf Osten-Sacken, welcher bekanntlich eine zeitlang Commandant von Sebastopol war, veröffentlicht im „Invaliden" einen Artikel für die namentlich von französischer Seite angegriffene Leitung der Vertheidigung dieser Festung. Er erwähnt dabei, daß sich, abgesehen von den Erkrankten und an Krankheiten Gestorbenen, der Verlust der Vertheidiger an Verwundeten und Todten auf 87,000 Mann belief.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Februar. [Tagesbericht.]

⚲ Unter den einleitenden Mittheilungen, mit denen der Vorsitzende, Herr Justizrath Hübner, die heutige Sitzung der Stadtverordneten eröffnete, befand sich auch der Verwaltungsbericht der städtischen Bank pro 1860. Nach demselben belief sich der Gesammt-Verkehr auf circa 29,252,000 Thlr., wovon mehr als 2 Millionen auf den Wechsel-, mehr als 2 Millionen auf den Lombard- und über 24 Millionen auf den Giro-Verkehr kommen. An Zinsen (von Effekten) wurden eingenommen 26,000 Thlr. und an Interessen aus dem Verkehr 44,000 Thlr., im Ganzen: 71,253 Thlr. Nach Abzug aller Unkosten blieb ein Reingewinn von 21,056 Thlr., der sich nach Abrechnung der Tantiemen, auf 20,635 Thlr. reducirte. — Zu den Sonnabend den 16. d. M. stattfindenden Trauerfeierlichkeiten in den höheren Unterrichts-Anstalten wurden auf Anzeige und Einladung der Herren Direktoren zahlreiche Deputationen erwählt, welche diesen Akten beiwohnen sollen. — Ferner gedachte der Herr Vorsitzende des dahingeschiedenen Maurermeisters Dobe, der durch einen Zeitraum von 10 Jahren ein geschätztes Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums gewesen war. Von einer Neuwahl an Stelle des Verstorbenen nahm die Versammlung Abstand. — Eine Prolongation der Verpachtung des Areals außerhalb der Oder-Vorstadt, im Flächeninhalt von 345 Morgen für ein jährliches Pachtquantum von circa 300 Thlr., wurde auf drei Jahre genehmigt.

Fast den größten Theil der Sitzung nahm die projektirte Verlegung eines Theils des Wochenmarktes vom großen Markt auf den Tauenzienplatz in Anspruch. Schon seit dem Jahre 1840 nämlich war man bestrebt gewesen, Zweigmärkte zu errichten, um einestheils die sehr übelständige Ueberfüllung des großen Marktes durch die Ueberzahl der Marktfieranten zu beseitigen und um anderentheils den Bewohnern der Vorstädte die Annehmlichkeit eines näheren und bequemeren Ankaufs der Lebensmittel zu gewähren. Diese Bestrebungen waren aber bisher gescheitert und man hatte die Sache einige Jahre ruhen lassen. Nun aber macht es einestheils die große Ausdehnung und zahlreiche Bevölkerung der Schweidnitzer-Vorstadt, so wie anderntheils die allzu übelständige Ueberfüllung des großen Marktes nothwendig, einen Zweigmarkt in jenem Stadttheile zu errichten, und nach den sorgfältigsten Untersuchungen habe kein besserer Platz dazu gefunden werden können, als der Tauenzienplatz. Hier solle nun der Wochenmarkt auf dem Raume rings um das Tauenzien-Denkmal und innerhalb der Anpflanzungen, welche die Grenze des Marktverkehrs bilden, abgehalten und so lange für den Wagenverkehr gesperrt werden. Die Wagen müßten während dieser Zeit den Weg längs der Straßen nehmen, die außerhalb der Anpflanzungen um dieselben herumführen. Da unter diesen Straßen diejenigen, welche von der nördlichen Neuen Schweidnitzerstraße nach der Tauenzienstraße führen, die frequentesten sind, sollten hier die Fahrdämme erweitert und demgemäß so viel von der Anpflanzung kassirt werden, als man zu dieser Verbreiterung braucht. So lautete der Antrag des Magistrats. Die begutachtende Kommission des Stadtverordneten-Kollegiums (für Marktwesen 2c.) schlug aber vor: man möge einstweilen versuchsweise den Markt auf dem Salvator-Platze etabliren und fände man, daß der Verkehr zu stark würde, möge man dann den Markt auf den Tauenzienplatz verlegen. Endlich wurde noch ein dritter Antrag aus dem Schoß der Versammlung gestellt: nämlich den Marktverkehr auf den Tauenzienplatz zu verlegen, ohne an den dortigen Anlagen etwas zu ändern, sondern nur dafür Sorge zu tragen, daß alle Wagen, wenn sie auf den Tauenzienplatz kämen, nach „Rechts" fahren müßten. Der magistratualische, so wie der Kommissions-Antrag erhielten nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern der eben zuletzt genannte dritte Antrag.

—** Der emeritirte Hauptlehrer Hr. Sander hat den Ertrag der bei dem Gerstmann'schen Jubiläum veranstalteten Sammlung zum Besten der „Sanderstiftung" (für Lehrer-Wittwen und Waisen) durch Hinzufügung von 11 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. auf eine entsprechende Summe abgerundet. So viel bekannt, hat Hr. Sander genannter Wohlthätigkeits-Stiftung überhaupt 3000 Thlr. testamentarisch zugesichert.

☨ Die feierliche Beerdigung unseres verdienstvollen Mitbürgers, Maurermeister Herrn Dobe, fand heute Morgen statt. Der Leichenzug war ein höchst ansehnlicher, indem sich die städtischen Behörden in zahlreichen Deputatienen, die Stadtbaudeputation, die Mitglieder der verschiedenen Institute, für welche der Verstorbene so segensreich gewirkt, an demselben betheiligt hatten. Der Kondukt bewegte sich von dem Trauerhause (Riembergshof) bis zum großen Kirchhofe. Hier hielt Herr Diakonus Weingärtner die Grabrede; ein Gesang, von den Zöglingen des Blinden-Instituts ausgeführt, schloß den ernsten Akt.

= Bekanntlich ist die von dem Hof- und Militär-Ober-Prediger Thielen als stellvertretendem Feldpropst der Armee gehaltene Rede bei Einweihung der neuen Fahnen am 18. Januar im Druck erschienen. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs ist, wie man hört, einem jeden Offizier, Unteroffizier und Soldaten, welcher als Deputationsmitglied der Fahnenweihe beigewohnt, je ein Exemplar jener Rede als ein allerh. Geschenk zum Andenken an die Feier übergeben worden.

= [Carl von Holtei] gedenkt am 19ten d. Mts. zu einem längern Aufenthalt hier einzutreffen, nachdem er zuvor am 18ten auf seiner Durchreise in Trachenberg eine Vorlesung gehalten.

M. Gestern Abend fand im Café restaurant der zweite der von den hiesigen Vereinen jüngerer Kaufleute und den beiden Handlungsdiener-Instituten zu gemeinsamer Anhörung arrangirten Vorträge statt. Der Name des Vortragenden, Herr Rud. Gottschall, und das zeitgemäße Thema des Vortrags: „Napoleon I. und Napoleon III., eine Parallele", hatten ein Auditorium herbeigezogen, das die Zahl 300 sicherlich überstieg. Leider ist es uns nicht vergönnt auf den reichen historischen Inhalt und die geistreich dargelegten Aehnlichkeiten und Unterschiede beider Verglichenen einzugehen, denn wir könnten nur Bruchstücke geben, die, des Zusammenhanges entbehrend, nicht geeignet wären, eine Idee von der Trefflichkeit des Vortrags zu geben. Wir können nur noch anführen, daß ein Beifallssturm den Vortrag schloß. Hierauf gab eine gesellige Unterhaltung und der Fragekasten noch Stoff zu lebhaften Debatten, welche darthun, wie zeitgemäß die Vereinigung der vier Vereine ist und wie aus derselben sich noch manche gute Frucht entwickeln dürfte.

— Das Stiftungsfest des „kaufm. Vereins" wird in herkömmlicher Weise bei einem Souper im König von Ungarn am 22. d. M. begangen werden. Eine rege Betheiligung der Mitglieder steht in Aussicht.

— Im Leuckart'schen Verlage ist eine Lithographie Alex. Dreyschock's nach einer wohlgelungenen Photographie von Rob. Weigelt erschienen. Die Lithographie ist von Tilch, der Druck in der Korn'schen Offizin zu Berlin ausgeführt.

=bb= Der Eisgang erfolgt nur theilweise. Innerhalb des Stadtgebietes ist nur der Theil der Oder von der kurzen Oderbrücke (nächst der Universität) frei davon geworden. Dort hatte sich nämlich gestern und heute eine gefährliche Eisstopfung gebildet, die noch durch einen angeschwemmten mächtigen Stamm, der sich querüber gelegt hatte, gefahrdrohender gemacht wurde. Sofort wurde die genügende Menge Arbeitskräfte aufgeboten, um das Hemmniß zu entfernen, was auch in den ersten Nachmittagsstunden der Art gelang, daß der größte Theil des Eises von dort entfernt und ein breiter freier Durchgang für das angeschwemmte Eis gebildet worden ist. Oberhalb Breslau ist von dem sogenannten grünen Schiff bis zu dem Dorfe Neuhaus das Eis noch aufgeschichtet; von Neuhaus bis Jannowitz aber ist die Oder vom Eise frei. Oberhalb Jannowitz ist eine bedeutende Strecke der Oder noch mit Eis bedeckt, von da aber bis Brieg der Strom. Ueber Brieg hinaus ist kein Eis mehr. — Auch die Ohlau ist stark angeschwollen und führt der Oder große Massen Wasser zu. Der Wasserstand war am Oberpegel heut Morgen 18' 6' (s. gestriges Mittagblatt), heut Mittag 18' 7"; am Unterpegel war derselbe heut Morgen 8' 2", heut Mittag 8' 5". — Der sehr bedrohte Laufsteg (Paulinenbrücke) hat einen Träger und acht Pfähle verloren und mußte gegen den Verkehr abgesperrt werden; zur größeren Sicherheit ist vor dem Stege noch eine Barriere angebracht worden. — Die Behörden entwickeln die größte Thätigkeit, an allen bedrohlichen Punkten sind Wachen und Arbeitskräfte aufgestellt, um jedem Unfall vorzubeugen.

—** Nächsten Montag, 18. Febr., beginnt die zweite diesjährige Schwur-Gerichts-Periode und wird etwa 14 Tage dauern. Zum Vorsitzenden des Gerichtshofes ist Herr Stadtgerichts-Rath Grubert ernannt.

∗ In Frankenstein hat man einen Schatz (592 Thlr.) in einer Mauer gefunden. Der Eigenthümer soll sich bis zum 15. Mai melden. (S. die Notizen a. d. Provinz.)

∗ In Görlitz beabsichtigen die städtischen Behörden eine Miethssteuer einzuführen. Nur Diejenigen, die unter 20 Thlr. jährlich Miethe zahlen, sollen frei sein. (S. das Nähere unter den Notizen aus der Provinz.) — Das wird den Zuzug von bemittelten Personen eben nicht fördern!

IX. **Aus dem Kreise Groß-Strehlitz** wird uns die Nachricht, daß an mehreren Orten der Typhus ausgebrochen ist; namentlich sollen in Groß-Stanisch schon 17 Sterbefälle vorgekommen sein, und der Typhus in Colonowska, Bendowitz und Boritsch ebenfalls auftreten. Es ist deshalb der Bau einer Chaussee von Dzieschowitz über Leschnitz, Salesche nach Schlawentzütz beschlossen, um den Brotlosen Arbeit zu gewähren; auch hat sich ein Nothstands-Comite gebildet, welchem schon 700 Thlr. zur Disposition gestellt worden sind, so daß für das Nothwendigste gesorgt ist. Der Regierungs-Präsident v. Viebahn und der Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Eintner haben sich mehrere Tage im Kreise aufgehalten, und auch dem am 11ten d. Mts. abgehaltenen Kreistage beigewohnt. So dürfen wir denn hoffen, daß der schon längst befürchteten allgemeinen Noth in Ober-Schlesien unter der eifrigen Fürsorge der oppelner Regierung durch deren energische Maßnahmen wirksam vorgebeugt werde.

† **Glogau,** 10. Febr. [Statistische Nachrichten.] Die Hauptversicherungssumme aller Feuerversicherungen im Kreise beläuft sich auf nahe an 11 Millionen. Bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind 2278 Possessionen mit 6470 Gebäuden mit einer Summe von 1,954,640 Thlrn. versichert; bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät 284 Häuser in Glogau mit 790,300 Thlrn., 179 Possessionen in Poltwitz mit 200,050 Thlrn. Bei den Privat-Gesellschaften sind ca. 13,400 Gebäude mit 7,739,479 Thlrn. versichert, wovon auf das Land etwa 4,700,000 Thlr., auf die Städte dagegen etwa 3 Mill. Thlr. kommen. Bei dem Versicherungs-Verein für die Windmühlen des Kreises sind 127 Mühlen mit 76,450 Thlrn. versichert. — Im Kreise befinden sich 17 evangelische und 33 katholische Kirchen; bei den letzteren sind 20 Pfarrer, 8 Kapläne und 1 Fundatist angestellt, während bei den ersteren 20 ordinirte Geistliche angestellt sind. Die Altlutheraner haben eine eigene Kirche in Altkranz; die Zahl derselben beträgt 239. — Im Kreise sind überhaupt 96 Elementar-, 1 Mittel-, 2 Töchterschulen und 2 Gymnasien; von den ersteren befinden sich 7 in den Städten und 89 auf dem Lande. Die Zahl der angestellten ordentlichen Lehrer beträgt 112, davon sind 72 evangelisch, 38 katholisch, 1 altlutherisch und 1 jüdisch. Die sämmtlichen Elementarschulen werden von 5487 Knaben und 5420 Mädchen besucht, so daß auf den Lehrer 91—92 Kinder kommen.

+ **Oels,** 12. Febr. Am 13. v. M. starb zu Ober-Schönau im hiesigen Kreise, der Schmied J. Täubner, im Alter von 90 Jahren. Kleiner Statur und schwachen Körperbaues hatte der Verstorbene das seltene Glück, durch sein ganzes Leben von keiner Krankheit betroffen zu werden. In jugendlicher Frische stets scherzend wies der Greis, bis zur letzten Stunde rührig und thätig, immer noch am Ambos stehend und den Hammer schwingend, auf die jetzige Jugend hin, welcher die innere Frische, der Gottesfurcht, darum die rechte Freiheit fehle, die der Frömmigkeit, darum des Frohsinns ermangele. Vom Jahre 1796 lebte er mit seiner Ende des Jahres 1859 verstorbenen Frau 63 Jahre in glücklicher Ehe. Eine große Freude für das alte Ehepaar war, im Jahre 1857 aus den Händen Ihrer Majestät, der verwittweten Königin Elisabet ein Gnadengeschenk, in einer Prachtbibel bestehend, zu empfangen. Der Heimgegangene war ein echter deutscher Mann, der seinem Grundsatze: „frisch, frei, fromm, froh!" von der Wiege bis zum Sarge treu blieb.

** **Ratibor,** 12. Februar. Wie wir vernehmen, wird die Operngesellschaft der Herrn Clement und Reimann aus Troppau hierorts einen Cyklus von noch sechs Vorstellungen im Hotel Prinz von Preußen geben. — Der Wasserstand der Oder, die gegenwärtig vom Eise gänzlich befreit, ist gegenwärtig 10 Fuß 6 Zoll. — Wegen der in diesem Jahre ausgeschiedenen 6 Repräsentanten und 2 Stellvertretern der hiesigen jüdischen Gemeinde fand eine Neuwahl heut statt, in welcher die Herren: Kaufm. S. Bruck, Dr. med. Rosenbaum, Kaufm. A. Lustig, Kaufm. H. Schweitzer, Kaufm. J. Wechselmann und Kaufm. S. Goldmann als Repräsentanten, und die Herren: Kaufm. L. Schweiger und Kaufm. S. Lange als Stellvertreter gewählt wurden.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie unser „Anzeiger" meldet, regt sich im Schooße der Innungen selbst eine Opposition gegen die von den Innungs-Vorständen beschlossene Petition gegen Aufhebung des Gewerbezwanges. Man scheint die Kompetenz der Vorstände bestreiten zu wollen, Namens der Innungen zu petitioniren. — In Folge der Ablehnung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

des Bürgermeisters Ackermann beabsichtigen, wie das „Tageblatt" berichtet, die Stadtverordneten zu beantragen, daß auf den ursprünglichen Antrag des Magistrats: an Stelle des Kämmererposten nur eine Kassenrathsstelle mit 800 Thlr. Gehalt zu dotiren — zurückgegangen werde. — Von 34 Besitzern von Grundstücken aus den neueren Stadttheilen ist bei der Regierung Beschwerde geführt worden wegen ungleichmäßiger Vertheilung der städtischen Grundabgaben. Dies hat, wie wir hören, den Magistrat veranlaßt, auf eine gleichmäßigere Vertheilung der Kommunalabgaben überhaupt Bedacht zu nehmen, und zu diesem Behufe ein Promemoria auszuarbeiten, das in nächster Zeit den Stadtverordneten zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Unter Anderm verlautet über das Projekt, daß die bisherige Geschoß- und Servisabgaben wegfallen und dagegen eine Miethssteuer ins Leben treten soll, Einwohner, die unter zwanzig Thaler Miethe jährlich zahlen, jedoch von dieser Steuer befreit sein würden. Für Geschäfts-Lokale, Werkstätten, Arbeitsstuben 2c. soll nur die Hälfte des Miethzinses bei der Steuer in Betracht kommen. — Bei dem am 11. d. M. abgehaltenen Viehmarkt waren 496 Rinder, 295 Pferde und 66 Schweine zum Verkauf ausgestellt.

+ Reichenbach OS. Unser Vorschuß-Verein hatte im abgelaufenen ersten Quartal bei einer Einnahme von 511 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., noch einen Baarbestand von 8 Thlr. 5 Pf. Der Verein zählt 57 Mitglieder. Die Höhe der bis zur Hälfte Januar ausgegebenen Vorschüsse beträgt 533 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.

△ Lauban. Unter Vorsitz des Herrn Schulraths Dr. Scheibert fand am 9. d. Mts. hierselbst die Abiturienten-Prüfung statt. Es erhielten das Zeugniß der Reife: P. Wollmann, G. Buse, L. Schinke, G. Heynen, F. Hertel und E. Reinhold.

Löwenberg. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde dem Herrn Bürgermeister Röppell in Anerkennung seiner erfolgreichen Thätigkeit einstimmig vom 1. Januar d. J. ab eine Gehalts-Zulage von 100 Thlr. jährlich bewilligt.

≅ Frankenstein. Wie eine Bekanntmachung des hiesigen Kreisgerichts besagt, ist am 24. Jan. 1860 bei dem Abbrechen der Feueressen-Mauer eines kurz vorher abgebrannten Wohnhauses zu Kunzendorf ein eingemauerter bunzlauer Topf mit 592 Thalern preuß. Cour. gefunden worden. Alle diejenigen, welche auf den gefundenen Schatz Ansprüche zu haben glauben, werden von dem Gericht aufgefordert, dieselben bis spätestens zum 15. Mai geltend zu machen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 9. Febr. [**Auszug aus den Protokollen der Handelskammer,** IV. **Plenarsitzung.**] (Schluß von gestern.) Comm.-Rath Molinari erstattet Bericht über die letzten Verhandlungen, betreffend den Packhof. Das seitens des k. Ober-Präsidiums abschriftlich eingegangene Protokoll wird vorgelesen. Hiernach besteht die hauptsächlichste Meinungsverschiedenheit zwischen dem Verein christlicher Kaufleute und der Handelskammer darüber, **ob 900 Thlr. Zinsen von dem durch die Feuer-Assecuranz gewonnenen Kapital der 18,000 Thlr.,** zur Deckung der jährlichen Anlage- und Verwaltungskosten dienen, also von dem Einnahmesoll in Abzug gebracht werden sollen oder nicht. Jenseits wird demgemäß das letztere auf 6585 Thlr., diesseits auf 5685 Thlr. veranschlagt. In weiterer Folge wird von jener Seite beantragt, außer der Magazinage von 5 Pf. pro Centner und Monat (für Soda und Eisen 4 Pf., für Heringe pro Tonne und Monat 6 Pf.) noch ein Stückgeld von allen Waaren, welche zur Packhofs-Niederlage declarirt und gebracht werden, desgleichen solchen, welche länger als 24 Stunden nach beendigter Zollrevision mit Genehmigung der Steuerbehörde innerhalb der Packhofsräume liegen bleiben, ein für allemal 6 Pf. pro Centner zu erheben, während diesseits die Streichung dieser Position beantragt wird, da zur Bestreitung der obigen Ausgaben im Betrage von 5685 Thlr. ohne das Stückgeld 5967 Thlr. an Einnahmen eingingen. Anlangend nun die Assekuranz-Zinsen weist Referent nach, daß zu Gunsten der diesseitigen Auffassung längst entschieden, ein neuer Gesichtspunkt aber jenseits nicht vorgebracht sei. Wenn gleichwohl das königl. Ober-Präsidium im Widerspruch mit seiner früheren Auffassung diesen Punkt noch einmal der Entschließung des Herrn Handelsministers zu Gunsten der jenseitigen Auffassnng unterbreiten wolle, so sei es wohl gerathen, wenn auch die Handelskammer höheren Orts die geeigneten Schritte thue, um die diesseitige und bisher seitens der Staatsregierung gebilligte Auffassung aufrecht zu erhalten.

Die Kammer schließt sich diesem Vorschlage an und beschließt entsprechende Vorstellung an den Herrn Handelsminister. —

Die Recurssache W. wider K. ist durch Vergleich erledigt. Der aus der Mitte der Kammer gestellte Antrag, gleichwohl die hier einschlagende principielle Frage, in wieweit die richtige Angabe der Kündigungs-Notiz in den Kündigungsscheinen wesentlich, resp. die Uebereinstimmung des Originals mit dem Duplicat eine Bedingung der Ordnungsmäßigkeit sei, zu entscheiden und solcher Gestalt die vielen aufeinander folgenden Recurssachen auf einmal zu erledigen, fand keine Majorität, und beschloß man, jeden einzelnen Fall besonders zu verhandeln. Demgemäß soll zunächst in der Sache M. wider K. Termin anberaumt werden. Die zurückweisenden Verfügungen auf die Gesuche und Beschwerden der Herren W. und Genossen, betreffend die **Wahl der Börsencommission, das Verfahren beim Erlaß von Usancen und die Schlußscheinformulare im Roggengeschäft** werden definitiv festgestellt.

Die Eingabe hiesiger Apotheker vom 6. d. M., betreffend den Verkauf **von Soda- und Selter-Wasser** wird vorgetragen. In derselben wird zunächst der Entwickelung gedacht, welche der vorerwähnte Industriezweig seit etwa 5 Jahren in hiesiger Stadt erfahren hat. Bisher sei derselbe auf keinerlei Hindernisse gestoßen. Von selbst habe man, um die Receptur nicht zu stören, den glasweisen Verkauf aus den Apotheken in anstoßende Lokalitäten verlegt. Am 25. v. M. sei von der königlichen Regierung hierselbst in Folge Ministerial-Erlasses diese Verlegung ausdrücklich angeordnet. Neuerdings aber werde dies von dem königl. Polizei-Präsidium dahin verstanden, daß die **Verkaufs-Lokale für die in Rede stehenden Mineral-Wasser weder durch Thüren noch Fenster mit der Apotheke in Verbindung stehen dürften, und demgemäß die sofortige Beseitigung dieser Verbindung anbefohlen.** Es wird gebeten, die Handelskammer wolle sich geeigneten Orts zu Gunsten des betreffenden Geschäftszweiges verwenden und die Zurückziehung jenes Befehls zu erwirken suchen.

Man war zunächst einstimmig der Ansicht, daß sowohl um deswillen, weil die Apotheker als zur Steuerklasse Littr. A. gehörig, die diesseitige Vertretung jedes begründeten Geschäfts-Interesses mit Recht beanspruchen dürften, als auch wegen der Bedeutung der in Rede stehenden Angelegenheit für den allgemeinen Verkehr, auf das Gesuch näher einzugehen sei. Zur Sache selbst vermochte man sich nicht zu vergegenwärtigen, welche Rücksicht zu einer derartigen Maßnahme geführt haben möchte. Die Apotheker hätten, so wurde festgestellt, besondere Leute für den Verschank der Mineralwasser. Die mit der Receptur Beschäftigten hätten nichts mit dem letzteren zu schaffen. Sollte diese Trennung der verschiedenen Beschäftigungen etwa besonders verbürgt werden, so sei die in Anwendung gebrachte Maßnahme jedenfalls zu weit greifend, und dürfte ein entsprechendes Verbot unter Strafandrohung genügen. Der Umstand, daß die Consumenten von der Apotheke aus gesehen und gehört werden könnten, dürfte am allerwenigsten hier in Breslau ins Gewicht fallen, wo die Apotheken durch den ganz allgemein durch das Straßenfenster vermittelten Austausch der Recepte und Arzneien gleichsam auf offener Straße sich befänden. Ueber die überaus wohlthätige Wirkung der hier in Rede stehenden Consumtion, namentlich auf Gesundheit und Solidität einer so zahlreichen Arbeiterbevölkerung herrsche schwerlich irgendein Zweifel. Aber eben deshalb verdiene dieselbe jede nur zulässige Ermunterung und Erleichterung. Die hier in Rede stehende Maßregel sei bei den bekannten engen baulichen Einrichtungen Breslau's hier und da gar nicht auszuführen. Andere Lokalitäten in der Nähe seien bei der Gesuchtheit derselben nicht zu haben. Es komme aber gerade darauf an, inmitten der Stadt derartige Verschankstätten zu haben. Auf alle Fälle würden die Produktionskosten erheblich vermehrt und folgeweis die Waare vertheuert. Gerade die Billigkeit derselben aber habe sie der untersten und breitesten Schicht der Bevölkerung zugänglich gemacht. Aus diesen Gründen und in diesem Sinne beschließt die Kammer, zu Gunsten der Bittsteller bei dem königl. Polizei-Präsidium eventuell königl. Regierung sich zu verwenden.

---

† **Breslau,** 14. Febr. [Börse.] Bei flauer Stimmung waren die Course der österr. Effekten weichend. National-Anleihe 52½ Br., Credit 56¾—56¼, wiener Währung 68½—68¼—68⅓ bezahlt und Br. Fonds begehrt, Eisenbahn-Aktien billiger offerirt.

Breslau, 14. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, feine Sorten höher; ordinäre 12—13½ Thlr., mittle 14½—15½ Thlr., feine 16⅓—17 Thlr., hochfeine 17⅓—17⅚ Thlr. — Kleesaat, weiße, höher; ordinäre 8—12 Thlr., mittle 13½—16 Thlr., feine 17—19½ Thlr., hochfeine 20½—22 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) niedriger; gek. 1000 Ctr.; pr. Februar und Februar-März 48½—¼ Thlr. bezahlt und Gld., März-April 49 Thlr. Br., April-Mai 49¾ Thlr. Br., Mai-Juni 50½ Thlr. Br.

Rüböl still; loco und pr. Februar 11⅓ Thlr. Br., Februar-März 11⅓ Thlr. Br., März-April $11\frac{5}{12}$ Thlr. Br., April-Mai 11½ Thlr. Br., Mai-Juni $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., September-Oktober 12 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus loco fest, Termine ruhig; loco 20⅚ Thlr. Gld., pr. Februar und Februar-März 20⅔ Thlr. Gld. und Br., März-April 20¾ Thlr. Gld., April-Mai 21⅙ Thlr. Br., Mai-Juni — —.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

≅ **Breslau,** 14. Februar. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei mäßigen Zufuhren und Offerten von Bodenlägern, so wie beschränkter Auswahl in guten Qualitäten haben die Preise sämmtlicher Cerealien am heutigen Markte keine Aenderung erlitten; gute Qualitäten Weizen und Roggen waren am begehrtesten.

Weißer Weizen	80—86—92—96	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	78—85—90—94	„	
Brenner-Weizen	68—72—76—78	„	
Roggen	58—60—62—64	„	
Gerste	48—52—56—60	„	
Hafer	28—30—32—34	„	
Koch-Erbsen	60—62—64—66	„	
Futter-Erbsen	54—56—58—60	„	
Wicken	45—50—53—56	„	

Oelsaaten gut behauptet. — Winterraps 86—90—94—96—98 Sgr., Winterrübsen 80—84—87—89—91 Sgr., Sommerrübsen 75—80—84—86—88 Sgr., Schlag-Leinsaat 70—75—80—85—90 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Rüböl geschäftslos; loco 11⅓ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 11⅓ Thlr. Br., März-April $11\frac{5}{12}$ Thlr. Br., April-Mai 11½ Thlr. Br.

Spiritus unverändert, loco 13¼ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten beider Farben fanden zu den bestehenden Preisen leicht Nehmer, hochfeine rothe Saat wurde auch höher bezahlt.

Rothe Kleesaat 12—14—15—16½—17⅚ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Kleesaat 12—15—18—20—22 Thlr.	
Thymothee 8—9—10—10½—11 Thlr.	

Wasserstand.

Breslau, 14. Febr. Oberpegel: 18 F. 6 Z. Unterpegel: 8 F. — Z. Eisstand.

Amtlicher Wasser-Rapport.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 13. Febr., Mittags 12 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 10 Zoll, den 14. Febr., Morgens 6 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 3 Zoll, bei Eisstand.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn L....t in Trebnitz: es ist unmöglich, so ausführliche Konzertberichte und namentlich von so veraltetem Datum abzudrucken.

Jenny Mendel.
Max Mattersdorf.
Verlobte. [1508]
Breslau, den 12. Februar 1861.

Als Verlobte
empfehlen sich statt besonderer Meldung:
Rosalie Grabowska.
Markus Fuchs. [1517]
Breslau. Schildberg.

Neuvermählte.
Clara Steinbach, geb. **Hoffmann.**
Louis Steinbach.
Breslau, den 12. Februar 1861. [1516]

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Helena,** geb. **Silberberg,** von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung an. [1513]
Breslau, den 14. Februar 1861.
H. Blaschke.

Familiennachrichten.

Verlobung: Frl. Auguste Thorausch in Bunzelwitz mit Hrn. Herrmann Schreiber in Zirlau.

Geburt: Eine Tochter Hrn. Zugf. Seidel in Huben.

Todesfall: Verw. Frau Lehrer Johanne Gottwald geb. Wecker in Hirschberg.

Verlobungen: Frl. Caroline Kaumann mit Hrn. Julius Vogel in Berlin, Fräulein Emilie Löwe das. mit dem Regierungs- und Medizinal-Rath Hrn. L. Pappenheim in Arnsberg, Frl. Sophie Josephy in Uchtenhagen mit Hrn. S. Hamburger in Berlin, Fräulein Sophie Hebenbrock in Sarnow mit Hrn. Carl Herder in Pritzwalk.

Ehel. Verbindungen: Herr Philipp Naumann mit Frl. Henriette Goldschmidt in Pasewalk, Hr. Carl Pilger mit Frl. Wilhelmine Zahl in Zehdenick.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Hof-Jagdrath Voß in Berlin, Hrn. Major v. Schmeling-Diringshofen in Stettin, Hrn. F. v. Zitzewitz in Muttrin, eine Tochter Hrn. Dr. Wisselinck in Tempelburg, Hrn. Emil v. Trautmann in Gatow, Hrn. v. Saldern in Kurtwitz, Zwillingstöchter Hrn. Lieutenant v. Niesewarb in Demmin.

Todesfälle: Frau Clara v. Wangenheim geb. Schach v. Wittenau in Berlin, Hr. General-Consul in Spanien und Portugal Dr. Franz Hugo Hesse in Lissabon, Hr. Oberst-Lt. a. D. Friedrich Heim in Potsdam.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 15. Febr. (Kleine Preise.) **„Der Troubadour."** Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von Proch. Musik von J. Verdi. (Leonore, Frau Hain-Schnaidtinger.)

Sonnabend, 16. Febr. (Kleine Preise.) 1) Zum ersten Male: **„Nicht schön."** Lustspiel in 1 Akt von S. Schlesinger. 2) **„Nach Sonnenuntergang."** Lustspiel in 2 Akten, frei nach dem Französischen von Georg Lotz. 3) „Grand pas de deux sérieux", getanzt von Frln. Söhlke und Herrn Balletmeister Pohl. 4) Zum ersten Male: **„Der Herr Gemahl vor der Thür."** Operette in 1 Akt, nach dem Französischen des Delacour und Morand von A. Bahn und J. C. Grünbaum. Musik von J. Offenbach. 5) „Grand valse", getanzt von den Fräul. Söhlke, Finster, Stahl und 6 Damen des Corps de ballet.

Verein. △ 18. II. 6. R. △ I.

Unsern herzlichsten Dank allen denen, die unserem guten Vater, dem Kretschmer **Carl Wilhelm Richter,** zu seiner letzten Ruhestätte, ihre werthe Begleitung zu Theil werden ließen. [1523]
Die Hinterbliebenen.

Armer . . ., wer hätte das gedacht?
Wirst noch gründlich ausgelacht,
Und hast doch weiter nichts verbrochen,
Als Deinen très-aimablen Spuz *) gerochen. **)

*) Spuz = Frauenzimmer.
**) gerochen = gerächt. [1502]

Die Gedächtnißfeier für den hochseligen König **Friedrich Wilhelm IV.** findet **Sonntag den 17. d. M.,** Vormittags 10½ Uhr, in unserer Synagoge statt. [1515]
Breslau, den 14. Februar 1861.
Der Vorstand der großen Synagoge.

Montag den 18. Februar,
Abends 7 Uhr:
im Musiksaale der königlichen Universität,

Zweite Sinfonie-Soirée

unter Leitung des Musik-Directors,
Julius Schäffer.

Eintrittskarten à 1 Thlr., so wie Abonnements-Billets auf 3 Soiréen à 2 Thlr. sind in der **Leuckart**schen Musikalienhandlung, Kupferschmiedestrass 13, zu haben.
Das Comité. [1023]

Börsenkränzchen.

Der auf Sonntag den 17. Februar anberaumte Ball **fällt aus** und findet derselbe erst [1510] **Sonntag den 24. Februar** statt.

Landesstiftung Nationaldank.

Montag, 18. Febr. 1861. **Springer's Lokal.** Beginn 4 Uhr.

Musikalisch-theatralische Abend-Unterhaltung.

Zum Besten nothleidender Kriegsveteranen.

Programm.

Concert in 3 Abtheilungen von der Kapelle des köngl. 3. Garde-Grenadier-Regiments, unter Leitung des Musikmeisters Hrn. Löwenthal.

Auf Verlangen: „Du wundersüßes Kind 2c.", Preislied v. Kirchner, Die letzte Rose, a. d. Oper Martha v. Flotow, „Nein, ich singe nicht, mein Herr!" Arie a. dem Lotterieloose v. Isouard, } gesungen von Frau Dr. Mampé-Babnigg.

Fantaisie brillante pour Piano et Violon sur des Motifs de Guillaume Tell par C. de Beriot et G. A. Osborne, vorgetragen von den Herren Organisten Klose und Musikmeister Löwenthal.

Des Herrn Magisters Perücke, Lustspiel in 2 Akten v. C. A. Görner, Ich war auf dem Balle, Sololustspiel in 1 Akte von ***, } aufgeführt von den Zöglingen der Hüvart'schen Theaterschule.

Balkonplätze zu 7½ Sgr., reservirte Sitze zu 5 Sgr. und Saalbillets zu 2½ Sgr. werden bis zum Concerttage im Stadtcomm.-Büreau, Elisabetstraße Nr. 13, Saalbillets zu 2½ Sgr. auch in den Commanditen bei den Herren Eger, Reimelt, Rahmer, Leuttner, Schuhr, Schwartze u. Müller und Stern verkauft. [1027]

Das Stadtcommissariat der Allgemeinen Landesstiftung Nationaldank.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein

versammelt sich Dinstag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, im König von Ungarn. Gäste haben Zutritt. **Elsner.** [1021]

Amtliche Anzeigen.

[261] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Südfruchthändlers **Marcus Schweitzer** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **20. März 1861** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Januar 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 4. April 1861** Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Ger.-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Teichmann u. Rhau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 9. Februar 1861.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[262] **Bekanntmachung.**

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Orgelbauers **Otto Eckstein** ist beendet.

Breslau, den 12. Februar 1861.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [260]

Das bei Burg im Regierungsbezirk Magdeburg gelegene, zum Königl. Preuß. Brandenburgschen Hausfideicommisse gehörige, Amt Wörmlitz, bestehend in circa 781 Morgen 61 QRthn. Land, einschließlich 80 Morg. Wiesen, soll vom 1. Oktober 1861 bis 1. Juli 1880 im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige haben ihre Gebote **bis zum 1. April 1861** bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter, Breitestraße Nr. 35 hierselbst, versiegelt mit der Aufschrift „Submissions-Pacht-Gebot für Wörmlitz" abzugeben und die Zeugnisse über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögens-Verhältnisse beizulegen.

Die Pachtbedingungen sind vom 15. Dezember d. J. ab in Wörmlitz bei dem Förster Kluge und in der Registratur der Königlichen Hofkammer hierselbst einzusehen.

Berlin, den 10. November 1860.

Königl. Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

---

[207] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Sterz** zu Winzig ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 1. Februar 1861** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bätke hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 20. Februar 1861,** Vorm. 10½ Uhr, in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Kade anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 20. März 1861** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 20. März 1861** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. April 1861,** Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rath Westram und Dr. Grosch hierselbst und Rechts-Anwalt Plaumann zu Steinau a. d. O. zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Woblau, den 5. Febr. 1861, Vorm. 11 Uhr.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf. [109]

Kreis-Gericht zu Trebnitz.

Die unter Nr. 101 des Hypothekenbuches von Polnisch-Hammer verzeichnete Besitzung, vormals der Kupferhammer, jetzt die Waldwollenfabrik zu Humboldtsau nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5,700 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni 1861,** Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. IV. subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Karl Friedrich Puschmann wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Trebnitz, den 30. November 1860.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

---

[256] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns **Franz Carl Stache** zu Glaz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 16. März 1861** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Januar 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf Dinstag den 9. April 1861** Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Kreis-Gerichts-Rath Wollny, im Zimmer Nr. 16 unseres Geschäfts-Lokales anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Obert, Deschner, Richter und Justiz-Rath Schneider zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Glaz, den 8. Februar 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[258] **Bekanntmachung**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. **Jonas Riesenfeld** in Myslowitz ist nicht der Kaufmann Hillmer zu Beuthen, sondern der Kaufmann H. Wandel in Myslowitz zum einstweilgen Verwalter der Masse bestellt worden.

Beuthen OS., den 13. Februar 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [259]

Höherer Bestimmung zufolge soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Friedrichswille auf der Chaussee von Gleiwitz nach Tarnowitz vom 1. April d. J. ab im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungs-Termin wird **am 13. März d. J.,** von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal abgehalten. Die Verpachtungsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Pachtlustige haben, bevor sie zum Bieten zugelassen werden, im Termin eine Kaution von Einhundert Thaler preuß. Courant oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Courswerthe zu deponiren.

Oppeln, den 13. Februar 1861.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

[255] **Holz-Verkauf.**

Am **Donnerstag den 21. d. M.,** von 10 Uhr Vorm. ab, sollen in dem Gasthause zu Königsdorf bei Rawicz, aus den Schutzbezirken Schubersee, Woidnig und Buchwerder, des königl. Forstreviers Bobiele circa 600 Stück Kiefern-Bauholz und Brettklötze meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bobiele, den 12. Februar 1861.

Der Oberförster **Cusig.**

---

[257] **Holz-Verkauf.**

Freitag den 8. März, Vorm. 9 Uhr, werden in Stoberau aus den Distrikten Stoberau, Moselache, Alt-Cölln und Oderwald, und **Dinstag den 19. und 26. März,** Vorm. 9 Uhr, in Carlsmarkt aus den Distrikten Raschwitz (Jagen 77, Cauersche Abfindungsfläche bei Carlsburg), Althammer und Seidlitz eine Quantität diverse Bau- und Brennhölzer meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft.

Stoberau, den 12. Februar 1861.

Der königl. Oberförster **Middeldorpf.**

Auktion.

Die bereits ausgestellten **Oelgemälde** von anerkannten Düsseldorfer Künstlern, **Tauenzienplatz Nr. 4,** erste Etage, sollen wegen schleuniger Abreise **Mittwoch den 20. d. M.,** von 10 Uhr an, an den Meistbietenden versteigert werden In der Sammlung befinden sich größere und kleinere Salonstücke von jedem Genre. Die Gemälde stehen bis zum Verkaufstermine zur Ansicht. [1518]

C. Reymann, Aukt.-Commissarius.

Größere Kapitalien

zu 4½ % jährliche Zinsen gegen erste und gute Hypotheken auf Rittergüter in Schlesien habe ich vom 1. April d. J. ab, als Vermittler auszuleihen. [881]

Leipzig, den 9. Februar 1861.

Heinrich Graichen,
Rechtsanwalt und Notar.

Kalk-Offerte.

Frisch gebrannten **krappitzer Kalk** zu billigen Preisen, wie auch **Dünger-Kalk,** pro Schfl. 3 Sgr., empfiehlt die Grüneicher Kalkbreunerei zu Alt-Scheitnig. [1446]

Ausstellung.

Dem kunstliebenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner Sammlung von Original-Oelgemälden, bestehend in großen und kleinen Kabinetsstücken, nur noch kurze Zeit hier (Tauenzienplatz Nr. 4) verweilen werde und dieselben zu äußerst billigen Preisen verkaufe. [976] **W. Hagen.**

Grassamen,

1860er Ernte, zu Park- und Wiesen-Anlagen, zu Weiden, wie zur Aussaat unter Klee, von bester Qualität und Keimfähigkeit, in passenden Gemischen, offerirt [689]
das königl. niederländische Wirthschafts-Amt zu Heinrichau.

Drillich-Säcke

zu Getreide, Mehl und Kleesamen,
für 2 Schfl. a 7½ Sgr. bis 12½ Sgr.,
für 2½ Schfl. à 9 bis 15 Sgr.,
für 3 Schfl. à 10 bis 17 Sgr.

Leinwandsäcke

für 2 Schfl. von 7 Sgr. an, offeriren:

Metzenberg u. Jarecki,
Kupferschmiedestraße 41. [1509]

Gewässerten Stockfisch, Seedorsche, Seehechte, marin. u. geräuch. Lachs und feinschmeckende Heringe in allen Sorten, zum Mariniren, empfiehlt: **G. Donner,** Stockgasse 29, Hering- und Ostsee-Fischwaaren-Handlung. [1528]

Echtes

Klettenwurzel-Oel

mit China

anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung und zum Wachsthum der Haupthaare, sowie zur Erzeugung kräftiger Schnurr- und Backenbärte ärztlich untersucht und durch vielseitige Zeugnisse bestätigt. Die überraschende Wirksamkeit und Güte meines Klettenwurzelöls mit China haben solches binnen kurzer Zeit im In- und Auslande als das beste, wirksamste und kräftigste Haarmittel bekannt gemacht; es beseitigt das Ausfallen der Haare, erzeugt bei täglichem Gebrauch den kräftigsten Haarwuchs, macht das Haar seidenartig, weich und glänzend und verhindert das Grauwerden desselben. [1019]

Carl Süss, Parfümeur in Dresden.
Niederlage in Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohauerstrasse 21.

Eine Apotheke

in Oberschlesien ist bei einer Anzahlung von 6000 Thlr. zu verkaufen durch die Droguen-Handlung **Karl Grundmann** Successores in Breslau. [903]

Gedämpftes Knochenmehl

offerirt das gräfl. Hütten-Amt in **Antonienhütte.** Preis-Courants und Proben stehen zur Verfügung. Absendung der Waare erfolgt nach Eingang des Geldbetrages. [974]

Frische u. ger. Maränen

empfingen und empfehlen

Gebrüder Knaus,
Hoflieferanten, [1026]
Ohlauerstraße Nr. 5 u. 6, zur Hoffnung.

Da die holsteinischen Meeresküsten vom Eise frei sind und die Fischerei wieder begonnen hat, so erhalte ich jetzt wieder regelmäßige Sendungen von [1521]

Holsteiner Austern, Bücklingen u. Sprotten,

und empfehle dieselben, sowie stets frische engl.

Natives u. Colch. Austern.

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstraße 50, Ecke der Junkernstraße.

Morgen Abend 8 Uhr,

echt Hamburger Roastbeef

bei [1519]

S. Ucko u. Richter,
Weinhandlung, Junkernstraße 8.

Frische starke feiste Hasen,

gespickt à Stück 13 Sgr., sowie Fasanen, Rebhühner, Reb- u. Schwarzwild empfiehlt [1500] Wildhändler **R. Koch,** Ring 7.

[1505] **Frische Hasen,**

gespickt das Stück 9 und 12 Sgr., empfiehlt: Wildhändler **Valentin,** Neumarkt 5.

Frische Hasen,

gespickt 9 u. 12 Sgr., Rehwild zum billigsten Preise empfiehlt: [1512]
Wildhändler **Adler,** Elisabetstraße 7.

Holländisches

Dampf-Kaffee-Pulver

zur ökonomischen Bereitung des Kaffee's.

Dieses Pulver, von welchem eine kleine Messerspitze auf 2 Loth gebrannten Kaffee mit aufgebrüht oder aufgekocht wird, befreit das Wasser von seinen Salpeter- und Kalktheilen, und giebt demselben das angenehmste und kräftigste Aroma, wodurch es sich in jeder Haushaltung unentbehrlich macht. — Die Schachtel 3 Sgr. [1020]

Emil Koch, Fabrikant in Stralau.
Niederlage in Breslau bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21.



Prompte u. sichre Passagierbeförderung

nach **Amerika** und **Australien,**
per Dampf- und Segelschiffe, wöchentlich dreimal.

Morris u. Comp.,
Hamburg, Stubbenhuk Nr. 17. [1018]

Pferdeverkauf in Brieg.

Vom **15. bis 18. d. M.** werden wir einen Transport **echt polnischer Reit-, Wagen- und Arbeitspferde** in Brieg im deutschen Hause zum Verkauf halten und bitten um gefällige Beachtung, [1435] **Marcus Freund u. Co.** (Berg) aus Gleiwitz.

Arbeitsunfähige Pferde,

Knochen, Horn, altes Leder und andere **thierische Abfälle** kauft die

Erste schlesische Düng-Pulver- und Knochenmehl-Fabrik.
Comptoir: Klosterstraße Nr. 1b. [798]

Quedlinburger Zuckerrüben-Samen,

letzter Erndte, offerirt billigst: **Franz Weise,** Albrechtsstrasse 21. [988]

Zwei große Putz-Schränke sind billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen **Altbüsserstraße Nr. 17, im Laden.** [1527]

Der **Milchverkauf** von 40 Kühen ist sofort zu vergeben. Bewerber dafür wollen sich am 16. oder 23. Februar Vorm. 9 Uhr in Breslau im „weißen Roß", Nikolaistraße beim Haushälter melden. [1016]

Die **Milchpacht** auf dem Dom. Sillmenau b. Breslau ist von Johannis ab zu vergeben.

Angebotene und gesuchte Dienste.

Bei einem industriellen Unternehmen ist die Stelle eines **Aufsehers** 2c. durch einen sicheren Mann zu besetzen. Gehalt 300 Thlr. und Tantieme. Fachkenntniß ist nicht bedingt. Auftrag: das Agentur-Comptoir in Berlin, Philippsstraße Nr. 18. [933]

Vacante Stelle.

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, der für ein Wein-, Destillations- oder Cigarren-Geschäft einige Zeit gereist, militärfrei, in der Correspondenz nicht unerfahren, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gegen hübsches Gehalt für eine auswärtige Handlung gesucht. Herr **Alexander Bielschowsky** in Breslau, Reuschestr. 23, ertheilt nähere Auskunft. [1529]

Ein **Oekonomie-Eleve** mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann bald auf einem großen Gute ohnweit Breslau, für eine mäßige Pension eine Stelle finden. Das Nähere bei Herrn **S. Simmel** sen., Blücherplatz Nr. 15. [1522]

Auf eine Herrschaft Niederschlesiens werden zum 1. April 2 Wirthschafts-Eleven gegen mäßige Pensionszahlung gesucht; das Nähere darüber ist **Schuhbrücke Nr. 20,** bei Herrn **Bernhold** zu erfahren. [921]

Als **Lohnbrauer** sucht ein praktisch und theoretisch in allen Zweigen der Bierbrauerei, so wie auch in der Erbauung und Einrichtung derselben erfahrener Mann ein Unterkommen.

Offerten werden erbeten franco poste restante Neisse **Nr. 94.** [1497]

Den geehrten Herrschaften empfiehlt gute brauchbare Dienstboten **A. Lauterbach,** Altbüsserstraße Nr. 16. [1511]

Pensionaire finden von Ostern ab unter billigen Bedingungen freundliche Aufnahme, **Ohlauerstr. 43** bei **H. Nippert,** Ingenieur u. Lehrer an der Realschule zum heil. Geist. [1507]

Ein Oeconomie-Eleve

kann sofort oder am 1. April d. J. auf dem Dom. Stabelwitz bei D.-Lissa antreten. [1503]

Eine gebildete alleinstehende Wittwe wünscht gegen freie Station die Führung einer Wirthschaft zu übernehmen. Das Nähere zu erfragen: Ziegelgasse Nr. 4, 1 Stiege rechts.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Kanzlist** kann mit 12 Thlr. monatlichem Gehalt, freier Wohnuug und Beheizung, baldige Anstellung finden. Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und **Abschrift** ihrer Zeugnisse bis zum 28. Februar an die Expedition der Breslauer Zeitung unter der Adresse D. H. 1 franco einsenden. [1015]

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Tauenzienplatz 6 in der ersten Etage ist eine große **herrschaftliche Wohnung** zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Haushälter. [1524]

An eine Buchhandlung, ein Bank- oder En-gros-Geschäft in Seiden-, Wollen- oder Weißwaaren oder in Luxusartikeln 2c., welche eine Commandite in Berlin zu errichten beabsichtigen, kann ein großes, dazu passendes **Parterre-Geschäftslokal,** 58' breit und 40' tief, mit 7 Fenstern Front nach dem freien Platz, aus 7 durch Flügelthüren mit einander verbundenen Piecen bestehend, wovon 6 heizbar und mit Gaslicht versehen sind, im **Hause Krausenstraße Nr. 37, am Dönhofsplatze, in Berlin** belegen, vom 1. Oktober d. J. ab auf längere Zeit — etwa auf 5 bis 10 Jahre — vermiethet werden. Nähere mündliche oder schriftliche Auskunft ertheilt auf gef. Anfragen der Buchhalter Herr **H. Ohm,** im Assekuranz-Bureau, Krausenstraße Nr. 37, in Berlin. [1025]

Tauenzienstr. 79, im ersten Viertel vom Tauenzienplatz, sind im 1. Stock 7 Zimmer, Entree, Küche, Boden und Keller zu vermiethen und Ostern zu beziehen. [1530]

Friedrich-Wilhelmsstraße 65 ist eine Wohnung für 120 Thaler zu vermiethen. [653]

Ein elegantes großes **Geschäfts-Lokal,** auf einer der belebtesten Straßen, dicht am Ringe, ist zu vermiethen. Adressen beliebe man in der Expedition der Schlesischen Zeitung unter X. 1 niederzulegen. [1525]

Termin Johannis d. J sind Albrechtsstraße Nr. 35, die von der Firma **Lampe, Lorenz u. Co.,** bisher inne gehabten **sämmtlichen Geschäfts-Lokalitäten** zu vermiethen, welche sich besonders zum Betriebe eines jeden größern Geschäftes eignen. Näheres beim Hausmeister. [698]

Matthiasstraße 81 ist eine Parterre-Wohnung von drei Stuben und Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen; wenn gewünscht wird, ein Gärtchen dazu. Näheres bei Herrn Baum daselbst. [1501]

BAHNHOF-BRESLAU

Kutscher: Wo werden Sie logiren, Hr. Baron?
Fahrgast: In **König's Hôtel garni,**
[712] **33** Albrechtsstraße **33.**

Markt-Bericht der breslauer Getreide-Halle.

Breslau, den 14. Februar 1861.

Weizen weißer p. 84 ℔. .	94	88	82	Sgr.
„ gelber pro 84 ℔. .	92	87	82	„
Roggen pro 84 ℔. . .	62½	61	60	„
Gerste pro 70 ℔. . .	53	48	43	„
Hafer pro 50 ℔. . .	32	29	28	„
Erbsen pro Scheffel . .	65	57	50	„

Die interimistische Kommission der Getreidehalle.

Preise der Cerealien 2c.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau, den 14. Februar 1861.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	90—95	86	75—82	Sgr.
dito gelber	90—94	86	74—82	„
Roggen . .	62—64	61	56—59	„
Gerste . . .	52—57	49	40—44	„
Hafer . . .	32—34	30	28—29	„
Erbsen . . .	62—66	60	56—58	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 20⅚ Thlr. bz.

---

13. u. 14. Febr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"9'"02	27"9'"44	27"10'"55
Luftwärme	+ 0,2	+ 0,4	+ 1,6
Thaupunkt	— 1,2	— 2,6	— 0,6
Dunstsättigung	89 pCt.	76 pCt.	82 pCt.
Wind	S	S	NW
Wetter	heiter	wolkig	trübe

Breslauer Börse vom 14. Febr. 1861. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.		
Dukaten		93¾ G.
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank-Bill.		87½ B.
Oesterr. Währ.		68⅚ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	101¼ B.
Preus. Anl. 1850	4½	101¼ B.
dito 1852	4½	101¼ B.
dito 1854 1856	4½	101¼ B.
dito 1859	5	106 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	116¾ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	87¼ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandb.	4	—
dito Kreditsch.	4	89 7/12 B.
dito dito	3½	94¼ B.
Schles. Pfandbr à 1000 Thlr.	3½	89½ B

Schl. Pfdb. Lt. A.	4	87⅞ G.
Schl. Pfdb. Lt. B.	4	98½ B.
dito dito	3½	—
dito dito C.	4	—
Schl. Rst.-Pfdb.	4	—
Schl. Rentenbr.	4	95¾ B
Posener dito ..	4	92¼ B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	86¼ B.
dito neue Em.	4	—
Poln. Schatz-O.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	52¾ B
Eisenbahn-Aktien.		
Freiburger	4	85¼ B.
dito Prior.-Obl.	4	87½ B.
dito dito	4½	—
Köln-Mind. Pr.	4	—
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	52¼ B.

Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior. ...	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	122¼ B.
dito Lit. B.	3½	—
dito Lit. C.	3½	122¼ B.
dito Prior.-Ob.	4	87¾ B.
dito dito	4½	94¼ G.
dito dito	3½	76 B
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	36¾ B.
dito Prior.-Ob.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm ..	5	—
Oppl.-Tarnow.	4	31¾ G.
Warsch.-Wien.		63 B.
Meininger-Bank		78¼ G.
Minerva	5	—
Schles. Bank ..	4	—
N. Oest.-Loose		—
dito Credit		56¾ à ¼ bz.

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.